

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung**

18. Sitzung  
5. November 2012

Beginn: 10.03 Uhr  
Schluss: 13:44 Uhr  
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

### Punkt 1 der Tagesordnung

Antrag der Piratenfraktion  
Drucksache 17/0481

**Informationelle Selbstbestimmung stärken,  
Datenhandel stoppen!**

[0072](#)

InnSichO

**Vorsitzender Peter Trapp** weist auf folgenden am 19. Oktober 2012 per E-Mail verteilten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen hin:

Der Senat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, den Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestags zum Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens so zu ändern, dass die gewerbliche Nutzung von Melderegisterauskünften für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ohne Einwilligung der Betroffenen ausgeschlossen wird.

**Christopher Lauer** (PIRATEN) erklärt, mit ihrem Antrag beabsichtige seine Fraktion, die Weitergabe von Meldedaten durch Meldebehörden an Unternehmen und Adresshändler zu verhindern. Der Kern der Forderung sei die Regulierung über eine Einwilligungslösung bei der Weitergabe und nicht über eine Widerspruchslösung.

Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ziele lediglich auf die Nutzung der Meldedaten ab und räume den von der Zwangserhebung der Meldedaten Betroffenen nicht das Recht ein,

über eine Opt-in-Lösung die Weitergabe nur mit ausdrücklicher Einwilligung zu erlauben. Diese sehr weiche Formulierung erfasse die Weitergabe an der Quelle nicht. Die von allen Beteiligten massiv kritisierte Möglichkeit, die Einwilligung auch durch eine Aktualisierung der Bestandsdaten umgehen zu können, finde im Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ebenfalls keine Erwähnung.

Bei einer Annahme des Änderungsantrags verzichte das Abgeordnetenhaus darauf, ein klares Zeichen gegen die Weitergabe und den Handel von Meldedaten zu setzen. Es würde ebenfalls darauf verzichten, dafür zu sorgen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger gegen die Aktualisierung von Bestandsdaten durch Unternehmen, Adresshändler oder Parteien wehren könnten. Es handele sich um einen Versuch, die von der Piratenfraktion geforderte Nachbesserung zu umgehen und sich aus der Verantwortung zu stehlen. Um die informationelle Selbstbestimmung zu stärken und den Datenhandel zu stoppen, müsse der Bundesrat das Meldegesetz in der vom Bundestag verabschiedeten Form nicht nur ablehnen, sondern auch im Vermittlungsausschuss auf einen verbraucherfreundlichen Entwurf zurückstutzen.

**Thomas Kleineidam** (SPD) meint, mit ihrem Änderungsantrag wollten die Koalitionsfraktionen die vom Innenausschuss des Bundestags beschlossene Änderung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung rückgängig gemacht sehen.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) nimmt Stellung, vor dem Hintergrund der in den letzten Monaten zu dieser Frage öffentlich geführten Diskussionen und des Vermittlungsverfahrens im Bundesrat unterstütze der Senat den Vorschlag der Koalitionsfraktionen.

**Der Ausschuss** stimmt dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen zu. Dem Plenum wird empfohlen, den Antrag der Piratenfraktion, Drucksache 17/0481, mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

## Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Tausendundeine Ausnahme von der  
Kennzeichnungspflicht für Polizisten im Land  
Berlin?**  
(auf Antrag der Piratenfraktion)

[0069](#)  
InnSichO

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) teilt mit, die Piratenfraktion habe mittlerweile drei Kleine Anfragen zur Kennzeichnungspflicht in Berlin gestellt. Besonders die letzten beiden Anfragen verdeutlichten, dass es zahlreiche Ausnahmen gebe, die teilweise auf bestimmte Umstände im Polizeialltag, aber auch auf Regelungsdefizite in der geltenden Geschäftsanweisung von 2009 zurückzuführen seien. Dieses werde auf den im Innenausschuss verteilten Fotos dargestellt.

Erste Ausnahme: Auf den Fotos zu der NPD-Kundgebung „Wie wollen nicht Zahlmeister Europas sein! Stoppt ESM!“ am 29. Juni 2012 auf dem Potsdamer Platz, die bei hochsommerlichen Temperaturen stattgefunden habe, trügen die Polizeibeamten keine Kennzeichnung auf ihren T-Shirts. Für die Kennzeichnung seien seit 2011 Befestigungen an der Kleidung vorgesehen. Auf die Kleine Anfrage seiner Fraktion Nr. 17/10 488 von Mai 2012 habe Herr Senator

Henkel geantwortet, dass die Kennzeichnung auf der unter der Einsatzjacke getragenen Oberbekleidung nicht getragen werden müsse, weil dort aus Kostengründen keine Befestigungsmöglichkeit – „Flauschfläche“ – vorgesehen sei.

In diesem Sommer seien besonders viele Polizeibeamtinnen und -beamte mit T-Shirts in der Öffentlichkeit aufgetreten. Dass die Beamten der Bundespolizei, die nicht zur Kennzeichnung verpflichtet seien, bei gemeinsamen Einsätzen ihre Dienstjacken getragen hätten und die Berliner Polizeikräfte T-Shirts – siehe Foto –, wirke befremdlich. Offensichtlich sei es nicht so heiß gewesen, dass auch die Bundespolizei ihren Dienst in T-Shirts habe verrichten müssen. Indem die Berliner Polizei angeblich witterungsbedingt auf das Tragen ihrer Einsatzjacken verzichte, schaffe sie sich selbst Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht.

Zweite Ausnahme: Manche Beamten in einigen Einsatzeinheiten trügen Kleidung mit einer Befestigungsmöglichkeit, andere Kleidung ohne eine solche. Das führe dazu, dass fast alle Polizeikräfte in einer Einheit auf das Tragen ihrer individuellen Kennzeichnung verzichteten, obwohl die Kleidung einiger Polizeikräfte über eine Befestigungsflauschfläche verfüge – siehe die Fotos zur Räumung des Hauses Weisestraße 47 am 28. April 2012, u. a. eine Situation, für die die Kennzeichnungspflicht eingeführt worden sei.

Dritte Ausnahme: Auf die Anfrage seiner Fraktion, weshalb auf der o. g. Kundgebung vom 29. Juni einige Polizeikräfte keine individuelle Kennzeichnung trügen, habe Herr Senator Henkel geantwortet – siehe Kleine Anfrage Nr. 17/10 715 v. 2. Juli 2012 –:

Alle eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 11. Einsatzhundertschaft versahen ihren Dienst bei unmittelbarer Ausübung des Versammlungsschutzes mit der Einsatzjacke. Die Einsatzjacken waren mit der erforderlichen taktischen Kennzeichnung (Rückenkennung) versehen.

Es ist möglich, dass vereinzelte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei außerhalb des eigentlichen Einsatzes ohne Einsatzjacke verweilten.

In Anbetracht der Tatsache, dass auf den Fotos im Hintergrund die Demonstration zu sehen sei, alle Polizeikräfte sich folglich im Versammlungsgeschehen befunden hätten, stelle sich die Frage, was mit „außerhalb des eigentlichen Einsatzes“ gemeint sei. Die Fotos seien nach Beginn der Veranstaltung aufgenommen worden, es hätten sich auch schon Gegendemonstranten vor Ort befunden. Wer habe die Kundgebung begleitet?

Vierte Ausnahme: Herr Senator Henkel habe in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage 17/10 715 darauf hingewiesen, dass sich die Polizeikräfte in sog. Bereitstellungsräumen aufhalten könnten, „die sich regelmäßig nicht direkt im Versamlungs-/Veranstaltungsgeschehen, sondern in deren örtlicher Nähe“ befänden. Während man in Bezug auf die NPD-Veranstaltung am Potsdamer Platz sagen könnte, dass die Polizeibeamten sich in 20 bis 30 m Entfernung aufgehalten hätten, könne man auf den Fotos von der Walpurgisnacht 2012 in Wedding erkennen, dass sich die im Einsatz befindlichen Polizeikräfte direkt an einem Absperrgitter, also in der Demonstration befunden hätten. Auch diese Polizeikräfte trügen keine Kennzeichnungen. Gerade an diesen Absperrungen komme es aber häufig zu emotionalen Situationen zwischen den Versammlungsteilnehmern und der Polizei, weswegen dort die Kennzeichnungspflicht beachtet werden sollte.

Fünfte Ausnahme: Zivilpolizisten trügen keine Kennzeichnung in den Einsätzen. Allerdings nähmen sie im Rahmen von Demonstrationen häufig auch Aufgaben uniformierter Polizei wahr. Da es bei Festnahmen auch zu Konflikten mit Versammlungsteilnehmern komme, sei es erforderlich, dass die handelnden Polizeibeamten identifizierbar seien.

Am 1. Mai hätten einige Zivilpolizisten die Spontandemonstration vom Mariannenplatz bis zum Kottbusser Tor begleitet. Dort sei es zwischen Berliner Zivilpolizisten und Niedersächsischen Bereitschaftseinheiten zu einer Auseinandersetzung über die Polizeistrategie gekommen. Für solche Fälle sollten die Zivilpolizisten identifizierbar sein. Einige Zivilpolizisten hätten anlässlich dieser Spontandemonstration Westen mit Polizeiaufschrift getragen, auf denen jedoch auch keine Kennzeichnung zu erkennen gewesen sei. Weshalb trügen die Zivilpolizisten, die sich mit der Weste nicht mehr in Zivil befänden, keine Kennzeichnung?

Fazit: Die Dienstanweisung ZSE 2/2009 über das Tragen von Namensschildern sei von ihrer Intention her lobenswert, aber sie weise mehrere Regelungslücken auf. Die wichtigsten Regelungslücken: Nach Ziffer 2 Abs. 5 müsse die individuelle Kennzeichnung nicht getragen werden, wenn das Kleidungsstück keine Befestigungsmöglichkeit biete. Diesen Ausnahmetatbestand nutze die Polizei aus. Eine Nachrüstung der Oberkörperschützer und T-Shirts mit Befestigungsmöglichkeiten für die noch nicht damit ausgestatteten 4 600 Polizisten koste 67 000 Euro. Eine Beschränkung nur auf den Oberkörperschutz kostete 44 000 Euro. Er rege an, dass das umgesetzt werde.

Es sei nicht geklärt, wann die individuelle Kennzeichnung getragen werden müsse, ob schon bei Dienstantritt oder erst im konkreten Einsatz. Da der Polizeialltag häufig von Ad-hoc-Handlungen bestimmt sei, sei die Grenze zwischen Einsatz und Bereitschaft jedoch ohnehin fließend, weswegen die Kennzeichnung während des gesamten Dienstes getragen werden sollte.

Die Dienstanweisung beziehe sich nur auf die Berliner Polizeieinheiten. Sie könne jederzeit zurückgenommen werden. Seine Fraktion fordere, dass die Kennzeichnungspflicht der Berliner Polizei auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werde. Das Land Berlin solle sich zudem dafür einsetzen, dass auch der Bund und die anderen Länderpolizeien eine Kennzeichnungspflicht einführen.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) nimmt Stellung, die Piraten verträten ein Konglomerat aus Gesetzesvorschlag, vermeintlichen Beobachtungen und deren sehr willkürlicher Interpretation. Die Argumentation von Herrn Abg. Reinhardt sei auch nicht stringent gewesen. So seien auf dem Foto von der vermeintlichen NPD-Kundgebung vom 29. Juni 2012 auf dem Potsdamer Platz keine Demonstrationsteilnehmer zu erkennen.

Nummern seien nur von Dienstkleidungsträgern und nicht von Polizeibeamten in Zivil zu tragen. Ansonsten gebe es in der Geschäftsanweisung keine Ausnahme von der Tragepflicht. Dienstkleidung sei grundsätzlich vom Dienstantritt bis zum Dienstabtritt zu tragen. Allerdings sei es nicht im Sinne der Fürsorgepflicht des Dienstherrn, wenn dieser die Polizeibeamten zwingen, ihre Jacken auch bei Hitze in einer entspannten Veranstaltungssituation zu tragen. Wie sich gezeigt habe, sei in diesen Jacken die Gefahr der Überhitzung und eines Kreislaufkollapses sehr groß. Allerdings bestehe in der Tat keine Möglichkeit, die Rückenkenneich-

nung am Einsatzhemd, am T-Shirt, an der ballistischen Schutzweste oder am Oberkörper-  
schutz zu befestigen.

Eine Arbeitsgruppe „Einsatzbekleidung der Polizei“ sei schon im Begriff, die Kosten zu prü-  
fen und praktikable Lösungen zu finden, die keine Gesundheitsgefährdung für die Polizeibe-  
amten darstellten. Es werde u. a. erwogen, die Einsatzhemden und die T-Shirts mit Flauch-  
flächen zu versehen.

Für eine gesetzliche Regelung sehe er keinen Bedarf. Eine Geschäftsanweisung sei ausrei-  
chend.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) teilt mit, dass seine Fraktion das Anliegen der Piratenfraktion be-  
grüße. Das Thema sollte auch politisch diskutiert werden.

Berlin habe mit der Kennzeichnungspflicht den Anfang gemacht, in Nordrhein-Westfalen und  
anderen Bundesländern sei sie auf dem Weg. Erfreulicherweise habe Herr Senator Henkel  
seine Ankündigung zu Wahlzeiten, die Kennzeichnungspflicht als erste Amtstat abzuschaffen,  
nicht umgesetzt.

Man sei es den Polizeibeamtinnen und -beamten im Einsatz schuldig, dass man die Kenn-  
zeichnungspflicht mit der Arbeitsbelastung vereinbaren könne. Ob die Besorgnisse der Be-  
rufsvvertreter begründet seien, dass man etwa mit dem Namensschild ein Stück Eisbein durch-  
schlagen könne oder dass die Polizeikräfte sich sorgen müssten, dass ihre Familie in Gefahr  
gebracht werden könnte, sollte nach ca. einem Jahr evaluiert werden. Dabei sollte auch aus-  
gewertet werden, ob eher das Namensschild oder das Nummernschild getragen werde.

Auf dem SPD-Parteitag sei beschlossen worden, dass die Zahl der Ausnahmen möglichst ge-  
ring gehalten werden sollte. Seiner Meinung nach sollte die Kennzeichnungspflicht möglichst  
ausnahmslos eingehalten werden. Besonders im täglichen Bürgerdienst sei das Namensschild  
wichtig.

Das Argument der Piraten, dass T-Shirts getragen würden, um die Kennzeichnung zu umge-  
hen, wäre erst stichhaltig, wenn es auch im Winter geschähe. Eine Nachrüstung wäre in jedem  
Fall zu begrüßen.

Herr Senator Henkel möge sich beim Bund dafür einsetzen, dass die Polizeien des Bundes  
oder anderer Bundesländer sich auf einem Einsatz in Berlin kennzeichneten. Seine Fraktion  
biete an, diesbezüglich gemeinsam mit anderen Oppositionsfraktionen aktiv zu werden.

**Udo Wolf** (LINKE) erklärt, zwei Fotos von der Räumung des Hauses Weisestraße 47, auf  
denen die Polizeibeamtinnen und -beamten T-Shirts ohne Kennzeichnung trügen, dokumen-  
tierten, dass hinsichtlich der Befolgung der Kennzeichnungspflicht nicht die Wahrheit gesagt  
worden sei. Entweder sei die Innenverwaltung unwissend gewesen, oder sie habe die Öffent-  
lichkeit belogen.

Welche dienstrechtlichen Konsequenzen ziehe es nach sich, wenn Beamtinnen und Beamte  
sich bei der Räumung ohne Kennzeichnung im Einsatz befunden hätten? Finde eine Auswer-  
tung statt, und wenn ja, wie? Um sich nicht dem Verdacht auszusetzen, dass Möglichkeiten

geschaffen worden seien, die Kennzeichnungspflicht zu unterlaufen, müsse hier eine Klärung stattfinden.

Wenn die Möglichkeit bestehe, dass ganze Einsatzeinheiten die Kennzeichnungspflicht unterlaufen könnten und eine unterlaufene Kennzeichnungspflicht konsequenzlos bleibe, müsse geprüft werden, ob die Dienstanweisung ausreiche, und ggf. eine gesetzliche Regelung erwogen werden. Angesichts der vielen Möglichkeiten, die Kennzeichnungspflicht zu unterlaufen, führe das Land Berlin auch seine Vorreiterrolle in der Kennzeichnungspflicht ad absurdum, wenn andere Bundesländer die Kennzeichnungspflicht besser regelten.

Um auch die unter der Einsatzjacke getragene Oberbekleidung kennzeichnen zu können, könnten die Ausgaben für die rotierenden Nummern eingespart werden. Jeder Beamte solle nur eine Nummer erhalten, die an dem jeweils getragenen Kleidungsstück befestigt werden könne.

**Oliver Höfinghoff** (PIRATEN) weist darauf hin, dass Herr Reinhardt die Entgegnungen von Herrn Staatssekretär Krömer schon vorher in seinen Ausführungen widerlegt gehabt habe.

Ein aktueller Fall der Kennzeichnungspflichtverletzung sei auf dem Pariser Platz – siehe TOP 7 – zu vermerken gewesen. Eigentlich für die Sicherung von Herrn Premierminister Erdoğan zuständige Polizeibeamtinnen und -beamte seien mit ungekennzeichneten Warnwesten über ihren Einsatzjacken gegen die demonstrierenden Flüchtlinge eingesetzt worden.

In einem kleineren Rahmen wolle er Herrn Abg. Lux gern den Unterschied zwischen dem Klettschild und den vermeintlichen „Eisbeinschneidern“ erklären.

**Thomas Kleineidam** (SPD) entgegnet, es sei nicht akzeptabel, dass die Piratenfraktion die Gesichter von Demonstranten auf den Fotos verpixelt habe, die Gesichter von Polizeibeamten hingegen nicht. Die Persönlichkeitsrechte aller Personen sollten gewahrt bleiben.

Er sei bisher davon ausgegangen, dass die Kennzeichnungspflicht grundsätzlich und unabhängig von der jeweiligen Bekleidung gelte. Wenn das nicht der Fall sei, sollte geprüft werden, wie der Einhaltung der Dienstanweisung Rechnung getragen werden könne. Dafür sei jedoch kein Gesetz erforderlich – gegen das im Übrigen genauso verstoßen werden könnte wie gegen die Dienstanweisung. Ein Gesetz wäre nur dann notwendig, wenn es eine Sanktionierung beinhaltete.

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU) meint, die Fotos hätten nur einen Ausschnitt gezeigt, die Gesamtsituation könne unterschiedlich interpretiert werden. Auf den Fotos sei auch nicht zu erkennen, dass die Temperatur am 29. Juni dieses Jahres 30 Grad betragen habe.

Geltende Regelungen seien umzusetzen. Er halte es aber nicht für prioritär, jetzt noch alle Kleidungsstücke nachzurüsten.

**Christopher Lauer** (PIRATEN) erklärt, seine Fraktion wünsche eine gesetzliche Regelung, weil man ein Gesetz nicht wie eine Dienstanweisung „einfach so“ außer Kraft setzen könne bzw. dafür andere Mehrheiten bräuchte. In der Dienstanweisung seien auch Ausnahmesituationen beschrieben, die ein Gesetz nicht mehr enthalten sollte. Zudem sollte in einem Gesetz

auch eine Sanktionierung vorgesehen sein. – Für die Anbringung der Kennzeichnung fielen ihm diverse Möglichkeiten ein.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) antwortet, bei Verstößen gegen die Geschäftsanweisung würden dienstrechtliche Konsequenzen gezogen. Auf den Fotos seien die Polizeibeamten jedoch kenntlich gewesen. Es stelle sich die Frage, ob hier trotzdem dienstrechtliche Konsequenzen eingeleitet werden sollten.

Die Tatsache, dass Zivilpolizisten, die anders als die mit Helm ausgestatteten Einsatzhundertschaften aufgrund ihrer Gesichter erkennbar seien, eine Polizeiweste tragen, mache sie nicht automatisch zu Uniformträgern, die der Geschäftsanweisung unterlägen.

**Udo Wolf** (LINKE) erwidert, seine Frage nach der Ahndung von dienstrechtlichen Verstößen beziehe sich auf konkrete Vorgänge. Die Fotos dokumentierten, dass ca. 20 Verfahren gegen Polizeikräfte eingeleitet werden müssten, die gegen die Dienstanweisung verstoßen hätten. Welche Maßnahmen seien zur Aufklärung dieser Dienstvergehen ergriffen worden? Seien bereits entsprechende Verfahren eingeleitet worden? Lügen schon Ergebnisse vor? Seien bereits Polizeibeamte suspendiert, oder seien andere Konsequenzen gezogen worden? Er bitte um eine konkrete Auskunft.

**Oliver Höfinghoff** (PIRATEN) erkundigt sich, wie Demonstranten die Identität eines Polizeibeamten nachweisen sollten, wenn sie diesen ohne eine persönliche Kennzeichnung fotografierten. – Wenn die Polizeiwesten der Zivilbeamten nicht als Uniform gälten, frage er sich, wie die Polizei in Zukunft mit Demonstranten umgehen wolle, die ebenfalls solche Westen trügen, um die Polizei zu verwirren.

**Christopher Lauer** (PIRATEN) fragt, wie Frau Polizeivizepräsidentin Koppers das Recht der Polizeibeamten auf informationelle Selbstbestimmung vor dem Hintergrund der Tatsache einschätze, dass jeder Mensch auf Demonstrationen Fotoaufnahmen anfertigen und z. B. über das Internet verbreiten könne.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) erklärt, die von der Piratenfraktion gezeigten Fotos habe er jetzt zum ersten Mal zur Kenntnis genommen. Ob aus den dienstrechtlichen Verstößen Konsequenzen gezogen würden, werde SenInnSport prüfen. Grundsätzlich gelte, dass Verstöße gegen die Geschäftsanweisung geahndet würden. Bisher seien solche Verstöße jedoch nicht registriert worden.

Die Frage nach den Konsequenzen, wenn Demonstranten auf Veranstaltungen Polizeiwesten trügen, um die Polizei zu verwirren, sei „absurd“.

**Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers** ergänzt, die der Polizei bisher gemeldeten Fälle seien nicht Gegenstand dienstrechtlicher Ermittlungen. Zwar habe ein Verstoß gegen die Dienstanweisung vorgelegen, jedoch habe wegen der Temperaturen und der jeweils von den Vorsetzten beschriebenen Einsatzsituationen der Kollegen kein Anlass bestanden, disziplinarrechtliche Konsequenzen zu ziehen.

Die in der Sitzung gezeigten Fotos seien ihr neu. Sie werde sie zum Anlass nehmen, eine Auswertung und eine Prüfung vorzunehmen, ob disziplinarrechtliche Konsequenzen ergriffen

werden müssten. – Für die Beantwortung der juristischen Frage von Herrn Lauer sei sie nicht-zuständig.

**Udo Wolf** (LINKE) insistiert, noch im Juli sei öffentlich erklärt worden, dass die Einsatzjacke zwar bei hohen Temperaturen ausgezogen werden könne, jedoch nicht im Einsatz. Auf den Fotos werde aber dokumentiert, dass sich nicht nur einzelne Beamte ohne Kennzeichnung im Einsatz befunden hätten, sondern ganze Gruppen. Wie seien diese Einsätze ausgewertet worden? Sei bei jeder Einsatzauswertung geprüft worden, ob eine individuelle Kennzeichnung erfolgt sei? Wenn man eine Dienstanweisung durchsetzen wolle, müssten die Einsätze auf deren Einhaltung hin überprüft werden. Offensichtlich sei das bisher nicht prioritär gewesen. Würden künftig alle Polizeieinsätze auch daraufhin ausgewertet?

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) meint, er begrüße, dass Herr Staatssekretär Krömer dienstrechtliche Konsequenzen prüfen wolle, befürchte allerdings, dass auch weiterhin jede Situation, in der gegen die Kennzeichnungspflicht verstoßen werde, mit einer Ausnahme begründet werde.

Andere Bundesländer zögen demnächst an Berlin vorbei, indem sie eine gesetzliche Grundlage für die individuelle Kennzeichnung erließen. Die Piratenfraktion plädiere dafür, dass auch Berlin ein Gesetz erlasse. – Sobald die AG für Bekleidung zu einem Ergebnis gekommen sei, möge dieses dem Innenausschuss mitgeteilt werden. Frau Koppers bitte er, das Ergebnis der Prüfung auf disziplinarrechtliche Konsequenzen mitzuteilen.

**Thomas Kleineidam** (SPD) bemerkt, die Gesetzesgläubigkeit im Raum fasziniere ihn. – Berlin sei hinsichtlich der individuellen Kennzeichnungspflicht zwar vorbildhaft, aber es sei auch verständlich, dass es bei der Umsetzung Probleme geben könne. Es sei zu begrüßen, dass die Piratenfraktion auf diese Probleme hinweise. Jetzt erwarte er von der Innenverwaltung, dass sie nach einer Lösung suche. Es sollte eine ergebnisoffene Prüfung der Situationen vorgenommen werden. Sobald Erfahrungswerte vorlägen, müsse eine Auswertung stattfinden. Aber die Frage der Dienstrechtsverletzung nach jedem Einsatz als prioritär zu bewerten, erscheine in Anbetracht der Aufgaben der Polizei nicht sachgemäß.

**Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers** teilt mit, dass von Beginn an unter den verschiedensten Kriterien evaluiert werde. – Hinsichtlich der Basisweste seien bereits Nachbestellungen vorgenommen worden. Auch die Umarbeitung der Unterbekleidung sei schon veranlasst worden.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.



### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

**Privatisierung von Polizeiaufgaben – was plant der Senat?**

(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

[0037](#)

InnSichO

**Udo Wolf** (LINKE) konstatiert, in den Haushaltsverhandlungen seien zwar 250 Polizeibeamte mehr angekündigt worden, aber im Personaltitel der Polizei sei nur eine Pauschale Minderausgabe in Höhe von 16 Millionen Euro veranschlagt worden. Um die Einsparmöglichkeiten insbesondere im vollzugsnahen Dienst zu prüfen, sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden. Um den Bericht der Arbeitsgruppe abzuwarten, sei der Tagesordnungspunkt für einige Zeit vertagt worden. Jetzt sei seine Fraktion darüber irritiert, dass der Bericht zwar intern vorliege, aber nicht den Mitgliedern des Innenausschusses zur Verfügung gestellt werde.

Dass die Möglichkeit geprüft werde, Polizeiaufgaben im vollzugsnahen Dienst zu privatisieren, bereite seiner Fraktion große Sorgen. Wie könnten in Anbetracht der Tatsache, dass der Polizeihaushalt ohnehin knapp bemessen sei und eigentlich noch „mehr Blau auf der Straße“ benötigt werde, noch Einsparungen generiert werden, zumal der Finanzsenator in der mittelfristigen Finanzplanung als nächstes Konsolidierungsziel ausgerufen habe, die Kriterien der Schuldenbremse schon 2015 zu erfüllen? Könne das Gerücht bestätigt werden, dass das Abschiebegewahrnsam in Grünau geschlossen werden solle? Während seine Fraktion dagegen keine Einwände hätte, sähe sie eine Verlegung des Abschiebegewahrnsams nach Brandenburg kritisch.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) bestätigt, dass im Bereich des Einzelplans 05, und zwar im Verwaltungs- und im vollzugsnahen Dienst der Polizei, erhebliche Einsparungen zu erbringen seien. Eine Privatisierung plane der Senat nicht. – Da es noch keine abgestimmte Auffassung der Hausleitung der Senatsverwaltung für Inneres gebe, müsse die Darstellung von Herrn Reschke als Zwischenbericht gesehen werden.

**Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers** führt aus, schon seit Jahren bestünden im Objektschutz sowie im Bereich des Gefangenenwesens strukturelle Probleme, die sich – nicht zu letzt durch die im Angleichungstarifvertrag enthaltenen Arbeitszeitanpassungen – weiter verstärkt hätten. Das aktuelle Personaldefizit im Bereich der tariflich Beschäftigten, die im Zentralen Objektschutz und im Gefangenenwesen eingesetzt würden, betrage derzeit über 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Auswirkungen seien nicht nur für die dort beschäftigten Kolleginnen und Kollegen spürbar, die mittlerweile insgesamt rund 500 000 Überstunden angesammelt hätten, sondern auch für weite Teile der vollzugspolizeilichen Dienststellen, die sie entlasten müssten.

Zu den aktuellen Defiziten kämen die für die Jahre 2012 bis 2016 durch den Senat beschlossenen jährlichen Personaleinsparungen im vollzugsnahen Bereich von jeweils 2,4 Prozent hinzu. Bis 2016 würden daher in den betroffenen Bereichen rund 250 Stellen verloren gehen.

Die von ihr angesichts dieser Situation beauftragte Projektgruppe prüfe sämtliche Optimierungen der betroffenen Aufgabengebiete sowie, ob und in welchem Umfang im Zentralen Objektschutz und im Gefangenenwesen Externalisierungen möglich seien.

**Thomas Reschke** (Polizei, Leiter der Projektgruppe) trägt vor<sup>1</sup>, im Zentralen Objektschutz gebe es aktuell ein personelles Defizit von 227 Mitarbeitern inkl. nur noch eingeschränkt einsetzbarer bzw. komplett dienstunfähiger Kollegen. Der Bereich verzeichne 366 000 Überstunden, das seien 300 Stunden pro Mitarbeiter. Zum Ausgleich des Defizits würden vor den Objekten Angestellte aus dem Gefangenendienst und Vollzugskräfte eingesetzt.

Als Folge der Überstundensituation habe der Zentrale Objektschutz die Funktion der Postenstreifenführer drastisch reduzieren müssen. Wenn alle Maßnahmen nicht ausreichten, würden die Objektschutzmaßnahmen auf eine reine Objektpräsenz reduziert.

Im Bereich Gefangenwesen gebe es – inkl. 19 eingeschränkt einsetzbarer bzw. dienstunfähiger Angestellte – ein Personaldefizit von 90 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das seien ca. 15 Prozent des Personalstammes. Dieser Bereich habe bereits 253 000 Überstunden gesammelt.

Beide Überstundenkontingente seien nach den Änderungen des Tarifvertrags aus dem letzten Jahr drastisch angestiegen, für den Bereich ZOS um 50 Prozent und im Bereich Gefangenwesen um ein Drittel.

Der zweite aus der Defizitsituation resultierende Effekt sei, dass die Transportkommandos drastisch reduziert würden.

#### Prüfergebnisse der Projektgruppe:

##### 1. Zentraler Objektschutz

1.1 Zunächst sei geprüft worden, ob der im LKA 5 laufende Prozess der Gefährdungsbeurteilung korrekt sei, da die Anzahl der schutzwürdigen Objekte seit 2009 von 592 auf 643 angestiegen sei. Die Projektgruppe habe die Befürchtung gehegt, dass es leichter sei, eine Gefährdungseinstufung auszusprechen, als sie wieder rückgängig zu machen. Da das LKA 5 seine Gefährdungseinschätzung und die daraus resultierenden Maßnahmen ständig aktualisiere, könne ausgeschlossen werden, dass der Anstieg durch einen fehlerhaften Prozess verursacht werde.

1.2 Als zweite Frage sei geprüft worden, ob mehr Objekte in die Zuständigkeit des Bundes überführt werden könnten. Nach einer Vereinbarung aus dem Jahr 1999 schütze die Bundespolizei bereits jetzt u. a. das Bundesministerium des Innern, das Auswärtige Amt, das Bundeskanzleramt und das Bundespräsidialamt. Einerseits würden die Einsatzmöglichkeiten der Bundespolizei durch das Bundespolizeigesetz eingeschränkt. Andererseits sei momentan die Berliner Linie, für eine Erhöhung der hauptstadtbedingten Mehrausgaben zu sorgen. Eine Ausweitung wäre nicht in relevanter Größenordnung möglich und wäre zudem mit Blick auf die gewünschte Mehrausgabenerhöhung kontraproduktiv.

1.3 Weiterhin seien die Externalisierungsmöglichkeiten geprüft worden. Ein aktuelles rechtliches Gutachten zu den Aufgaben des Objektschutzes und der Mitarbeiter sei zu dem Ergebnis

---

<sup>1</sup> Anm. d. Red.: Siehe hierzu die Anlagen 1 bis 3.

gelangt, dass eine Externalisierung nicht möglich sei, wenn der Charakter des Objektschutzes beibehalten werden solle. Denn private Dienstleister dürften keine hoheitlichen Handlungen – etwa Identitätsfeststellungen, Befragungen, Platzverweise – durchführen. Die realisierbaren Privatisierungen – wie der Schutz polizeilicher Liegenschaften – seien schon vor einigen Jahren durchgeführt worden.

1.4 Die Projektgruppe habe auch geprüft, ob führungsunterstützendes Personal an den Objekten eingesetzt werden könne. Die Objektführer hätten bei komplexen Objekten eine koordinierende Funktion. Die 50 sog. Postenstreifenführer seien Angestellte aus dem Objektschutz mit einer Kommunikationsfunktion. Sie brächten die Dienstpost vorbei, holten Unterschriften ein usw. Von der Bewertung her seien sie den Objektschützern gleichgestellt. Die Dienstaufsicht werde von den Sachbearbeitern der Objekteinheiten wahrgenommen. 20 Vollzugsbeamte würden auf vier Schichten aufgeteilt.

Die Postenstreifenführer seien einst als Zwischenfunktion eingeführt worden. Die Projektgruppe schlage vor, auf diese Funktion zu verzichten, damit die Angestellten wieder für die eigentlichen Objektschutzmaßnahmen zur Verfügung stünden. Dafür solle die Sachbearbeitung der Objekteinheiten durch 16 zusätzliche Vollzugskräfte gestärkt werden.

## 2. Gefangenenwesen

### 2.1 Gewahrsame

#### 2.1.1 Schließung von Gewahrsamen

In Berlin gebe es sechs Gewahrsame und ein „Stand-by-Gewahrsam“ für das LKA 1 in der Keithstraße. Um Personal einzusparen und zu einer höheren Auslastung der anderen Gewahrsame zu kommen, seien zuletzt 2005 zwei Gewahrsame geschlossen worden. Bei der Prüfung, ob weitere Gewahrsame geschlossen werden könnten, habe die Projektgruppe auch die negativen Effekte für die gesamte Behörde im Auge behalten. Denn wenn Gewahrsame geschlossen würden, verlängerten sich die Wegezeiten zu den verbliebenen Gewahrsamen. Die Projektgruppe sei bei der betriebswirtschaftlichen Prüfung zu dem Ergebnis gelangt, dass ein optimal ausgestattetes zentrales Gewahrsam die wirtschaftlichste Variante wäre.

##### 2.1.1.1 Variante 1

Die fachliche Prüfung habe zwei Schließungsszenarien ergeben. In der ersten Variante schlage die Projektgruppe die Schließung der Gewahrsame City und Südost vor. Dadurch würden 72 Angestellte und 23 Vollzugskräfte freigesetzt werden. Die anderen Dienststellen würden rein rechnerisch in einer Höhe von 10 000 Stunden belastet werden, was ungefähr sechs Mitarbeiter ausmache. Bei dieser Variante wäre der reguläre Betrieb der restlichen Gewahrsame selbst zu Spitzenbelastungszeiten gewährleistet. Im vergangenen Jahr wäre es nur an einem einzigen Tag zu Problemen gekommen.

##### 2.1.1.2 Variante 2

Nach der zweiten Variante würden drei Gewahrsame geschlossen. Dabei würden über 100 Angestellte freigesetzt werden können. 33 Vollzugskräfte würden die sonstigen Dienst-

stellen mit über 16 000 Stunden belasten. Allerdings könnte zu Spitzenbelastungszeiten kein ordentlicher Betrieb mehr gewährleistet werden.

### 2.1.2 Privatisierung der Gewahrsame

Ein rechtliches Gutachten zur Privatisierung der Gewahrsame habe ergeben, dass 63 Prozent der Tätigkeiten in den Gewahrsamen Privaten übertragen werden könnten. Dafür müssten die hoheitlichen und die nicht hoheitlichen Aufgaben in den Gewahrsamen jedoch strikt getrennt werden, was momentan nicht der Fall sei. Für einen externen Dienstleister müssten pro Jahr ca. 5,5 Millionen Euro angesetzt werden. Das Einsparpotenzial läge bei jährlich 3,7 Millionen Euro.

Die Teilprivatisierung könnte als Alternative zu den Schließungen von Gewahrsamen gesehen werden, sie habe aber nicht deren positive wirtschaftliche Aspekte.

## 2.2 Abschiebungsgewahrsam

### 2.2.1 Kooperation mit dem Land Brandenburg

Im Falle einer Kooperation mit dem Land Brandenburg – die derzeit noch geprüft werde – könnten 138 Angestellte und 30 zusätzliche Mitarbeiter – Vollzugskräfte sowie Mitarbeiter der Verwaltung und der medizinischen Versorgung – freigesetzt werden.

### 2.2.2 Teilprivatisierung

Die bereits vorliegenden Zahlen verschiedener Vorprojekte seien aktualisiert worden. 75 Prozent der Aufgaben könnten auf private Dienstleister übertragen werden, was ein Einsparpotenzial in Höhe von 2,5 Millionen Euro ergebe. Die Ausgaben für einen externen Dienstleister würden rd. 3,8 Millionen Euro betragen. Das personalintensive Gewahrsam in Köpenick bliebe bei diesem Modell allerdings aufrecht erhalten. Die Teilprivatisierung wäre nur eine Alternative, falls es nicht zu einer Kooperation mit Brandenburg kommen sollte.

## 2.3 Transportkommandos

Die Transportkommandos seien einst eingerichtet worden, um den Vollzug zu entlasten. Weil mit den Einsatzfahrzeugen von heute der Transport von Einzubringenden aus Eigensicherungsgründen schwierig sei, komme den Transportkommandos eine besondere Bedeutung zu. In den letzten Jahren sei man immer davon ausgegangen, dass zehn Transportkommandos benötigt würden, um den Transportbetrieb gewährleisten zu können. Nach den veröffentlichten Zahlen der Direktion Zentrale Aufgaben stünden aber derzeit nur vier Transportkommandos zur Verfügung. Damit die Transportkommandos den Vollzug entlasteten, sei – zumal unter den oben skizzierten Schließungsszenarien, die zu längeren Transportwegen führten – eine Aufstockung auf die ursprüngliche Anzahl von zehn Transportkommandos notwendig. Dafür seien 64 Angestellte aus dem Gefangenendienst erforderlich, die durch die Schließung von Gewahrsamen freigestellt würden.

### 3. Ergänzende Maßnahmen

#### 3.1 Personalbedarfsberechnung

In der für beide Bereiche durchgeführten Personalbedarfsberechnung seien immer wieder die Schichtfaktoren geprüft und sei die Frage gestellt worden, wie viele Mitarbeiter man im Hintergrund benötige, um den Angestelltenwechselschichtdienst an 365 Tagen im Jahr zu gewährleisten. Hinsichtlich des Urlaubsanspruchs vertrete die Projektgruppe eine andere rechtliche Auffassung. Bei korrekter Anwendung des Tarifvertrags müsste der Urlaubsanspruch um zwei Tage reduziert werden. Durch die Neuberechnung würden entlastende Effekte von über 70 Stellen entstehen.

#### 3.2 Verlängerung der Arbeitszeit

Der Tarifvertrag, der z. T. ursächlich für die Personalmisere sei – Stichworte: Reduzierung der Arbeitszeit, Neuregelung der Pausen –, sehe eine Öffnungsklausel für Beschäftigte des Zentralen Objektschutzes und des Gefangenenwesens vor, die es ermögliche, andere Arbeitszeiten zu vereinbaren. Um die negativen Effekte der letzten zwei Jahre wieder ansatzweise auszugleichen, schlage die Projektgruppe eine moderate Verlängerung der Arbeitszeit vor. Jede zusätzliche Stunde, die für Beschäftigte im Wechselschichtdienst vereinbart werde, verringere das Defizit um 74 Stellen.

### 4. Umsetzungsrisiken

#### 4.1 Belastung des Personals

Einige der Maßnahmen basierten auf der Freisetzung von Personal, insbesondere im Gefangenenwesen, um das Defizit im Objektschutz zu decken. Dafür müssten die Stellen im Gefangenenwesen vom Objektschutz übernommen werden, oder man müsse sich überlegen, wie man die Mitarbeiter im Objektschutz einsetzen könne.

Über die natürliche Fluktuation sei kein Ausgleich möglich, denn bis 2019 könne im Bereich Gefangenenwesen trotz der hohen Altersstruktur nur mit 89 Abgängen gerechnet werden. Eine Möglichkeit wäre, ein Anreizsystem zu schaffen, um die Mitarbeiter zu einem vorzeitigen Ausstieg zu bewegen.

Ein Problem bei dem Einsatz der ehemaligen Mitarbeiter des Gefangenenwesens im Objektschutz sei die unterschiedliche Bewertung der Aufgaben. Im Gefangenenwesen würden die Beschäftigten nach E 8 und im Objektschutz nach E 3 bewertet. Der Unterschied betrage 500 Euro brutto im Monat. Den Beschäftigten könne nicht vermittelt werden, dass sie bei einem Einsatz im Objektschutz 500 Euro Verlust hätten. Ein Ausgleich könnte über Zulagen geschaffen werden.

## 4.2 Belastung der gesamten Behörde

### 4.2.1 Mögliche Belastung durch eine zu niedrige Anzahl von Transportkommandos

Die Belastung entstünde durch die weiteren Entfernungen bei der Schließung von Gewahrsamen. Die zehn Transportkommandos, die früher nur einen Personalpuffer für die Gewahrsame dargestellt hätten, müssten dauerhaft sichergestellt werden, weil sonst die einbringenden vollzugspolizeilichen Dienststellen massiv belastet würden.

### 4.2.2 Belastung der Kriminalpolizei

Auch die Kriminalpolizei müsse bei der Schließung von Gewahrsamen – etwa im Rahmen von Vernehmungen – weitere Entfernungen zurücklegen. Dafür könne die Projektgruppe noch keine Ausgleichsmöglichkeit anbieten.

### 4.2.3 Engpässe in Spitzenbelastungszeiten

Engpässe in Spitzenbelastungszeiten seien nur schwer prognostizierbar, denn auch die Einbringungszahlen für die nächsten Jahre könnten nicht vorhergesagt werden. Bei einer Realisierung der Variante 1 könnten diese Engpässe vermieden werden, bei Variante 2 nicht.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) bittet um Mitteilung, wie die im Einzelplan 05 veranschlagte Pauschale Minderausgabe in Höhe von 16 Millionen Euro aufgelöst werden solle. Im Bereich Innere Sicherheit werde zwar gespart, der Senat sage jedoch nicht, wo.

Herr Senator Henkel habe den Bericht für den 22. Oktober angekündigt und seine Zusage nicht eingehalten. Die zu dem Thema gestellten Fragen seiner Fraktion seien weder vom Senat noch durch den Bericht von Herrn Reschke beantwortet worden. In welchem Rahmen könne mit einer Beantwortung gerechnet werden?

Der Maßregelvollzug und einzelne Polizeiabschnitte würden an der Pforte schon von Privaten bewacht. Der Mindestlohn werde dort allerdings noch nicht gezahlt. – Er bitte darum, die Gutachten zu der Übertragung von Aufgaben an Private im Bereich des Zentralen Objektschutzes und des Gefangenenwesens dem Protokoll beizufügen.

Seine Fraktion bitte schon seit längerem darum, nicht nur isoliert die größeren vollzugsnahen Bereiche, sondern die Personalsituation insgesamt differenziert zu prüfen. Die Grünen könnten sich vorstellen, bestimmte Aufgaben an private Dienstleister zu übertragen, solange es sich nicht um hoheitliche handle. Zudem müssten die vom Senat geplanten Einsparungen erbracht werden. Er befürchte allerdings, dass das nicht geschehen werde.

Nach seiner Kenntnis hätten sich die örtlichen Direktionen, insbesondere bei der Kriminalsachbearbeitung, nicht genug einbezogen gefühlt. Er könne ihre Bedenken hinsichtlich der längeren Wegezeiten und der Teilzeitarbeit im Gewahrsamsdienst nachvollziehen.

Aus welchem Grund werde das Abschiebegewahrsam nicht sofort aufgelöst? Dort seien momentan nur sieben Personen untergebracht. Anscheinend habe der Innensenator bezüglich einer Auflösung politische Vorbehalte.

**Christopher Lauer** (PIRATEN) fragt, ob bei einem Outsourcing die Einsparungen nur durch die von den privaten Dienstleistern gezahlten niedrigeren Löhne erzielt würden. Wenn ja – was bedeute das für die Berliner Polizei? Könne in diesem Fall dennoch die Qualität der Arbeit gesichert werden?

Sei geprüft worden, ob es innerhalb des Verwaltungsapparats der Polizei Personal gebe, das Streifendienst verrichten könne?

**Thomas Kleineidam** (SPD) erinnert daran, dass es sich um einen Zwischenbericht handele. Herr Staatssekretär Krömer habe am Anfang der Diskussion deutlich gemacht, dass die politische Hausspitze noch keine Entscheidung getroffen habe. Zunächst müsse in alle – auch in die nicht so sympathischen – Richtungen geprüft werden. Nach Abschluss der Prüfungen erwarte er allerdings einen substantziellen Prüfungsbericht.

Einer Privatisierung stehe seine Fraktion kritischer gegenüber als die Fraktion der Grünen. – Er bitte um eine Darstellung der nicht hoheitlichen Aufgaben, die in den Gewahrsamen privatisiert werden könnten.

Wenn die Einschätzung der Gefährdung der Objekte immer wieder aktualisiert werde, bestehe die Gefahr, dass die Gefährdung in der allgemeinen politischen Diskussion eher höher eingeschätzt werde. Sei dieser Umstand kritisch geprüft worden?

**Udo Wolf** (LINKE) begrüßt, dass im Zentralen Objektschutz keine Privatisierung vorgenommen werden solle. Die Rechtsgutachten bestätigten diesbezüglich die Haltung seiner Fraktion.

Alle Vorschläge liefen darauf hinaus, dass in bestimmten Bereichen Stellen freigesetzt würden, um damit einen Überstundenabbau beim Zentralen Objektschutz zu erreichen. Hier gehe es nur um ein Vorfeld zur Erfüllung der Wahlversprechen. Die Auflösung der Pauschalen Minderausgabe und die Finanzierung der 250 zusätzlichen Polizeibeamten sei davon noch gar nicht tangiert. Insofern sei festzustellen, dass die Projektgruppe bisher keine haushälterische Lösung für den Haushalt 2012/2013 erarbeitet habe.

Bisher habe die Privatisierung von staatlichen Aufgaben in der Regel eher zu Mehrausgaben geführt. Habe die Projektgruppe im Hinblick darauf – auch in Verbindung mit der Frage nach den Arbeitsbedingungen und einer Mindestlohnzahlung – bereits Berechnungen angestellt?

Über das Abschiebungsgewahrsam müsse der Innenausschuss gesondert diskutieren. Daher beantrage er, den Tagesordnungspunkt wieder aufzurufen, wenn die Hausspitze der Innenverwaltung ihren politischen Willen mitteilen könne. – Im Übrigen hätte die Sitzungszeit abgekürzt werden können, wenn der Zwischenbericht im Voraus verteilt worden wäre.

**Vorsitzender Peter Trapp** meint, die Diskussion über das Thema NSU in den letzten Sitzungen habe so viel Raum eingenommen, dass der Zwischenbericht mehrmals habe vertagt werden müssen.

2005 sei die Gefangenensammelstelle in der Pankstraße geschlossen worden. Seither würden die festgenommenen Personen zu den Vernehmungen in die Kruppstraße transportiert. Habe die Projektgruppe die zeitliche Auswirkung ermittelt?

Würde nach einer Schließung von zwei Gefangenensammelstellen die Freiheitsbeschränkung der festgenommenen Personen durch die Transporte nicht wesentlich länger dauern?

**Benedikt Lux** (GRÜNE) erinnert daran, dass die Grünen am vergangenen Donnerstag explizit darum gebeten hätten, dass das Auswertungsergebnis der Projektgruppe den Mitgliedern des Innenausschusses vor der Sitzung zugestellt werde. Das sei nicht geschehen, und auch die Fragen seiner Fraktion seien nicht beantwortet worden. Das Gegenargument von Herrn Trapp sei „unangemessen“.

**Vorsitzender Peter Trapp** entgegnet, der Tagesordnungspunkt „Privatisierung von Polizeiaufgaben“ sei immer wieder vertagt worden, weil der Innenausschuss in mehreren Sitzungen zum Thema NSU getagt habe und diese Sitzungen hätten beendet werden müssen, weil danach andere Sitzungen stattgefunden hätten. Es liege also kein Versäumnis des Ausschussvorsitzenden oder der Regierungsfractionen vor. Frau Polizeivizepräsidentin Koppers werde auch gleich noch die eingereichten Fragen beantworten.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) erklärt, obwohl der Tagesordnungspunkt nicht „Stand des Haushaltsvollzugs und Erbringung der Pauschalen Minderausgabe“ laute, wolle er dazu Stellung nehmen. Der Senat habe am 24. Januar d. J. Einsparungen im Personalbereich der allgemeinen Verwaltung in Höhe von 3,1 Prozent – 155 Vollzeitäquivalente – und für den Bereich des vollzugsnahen Dienstes 2,4 Prozent – 50 Vollzeitäquivalente – beschlossen. Jeweils 2 Prozent dieser Einsparvorgaben müssten in Form eines Vollzeitäquivalenteabbaus herbeigeführt werden. Die darüber hinausgehenden 1,1 Prozent – bzw. 0,4 Prozent für den vollzugsnahen Dienst – könnten durch finanzielle Einsparungen erbracht werden.

Die Pauschalen Minderausgaben – 2012 rund 4,1 Millionen Euro und 2013 rund 12,3 Millionen Euro – seien in Titel 462 01 in Kapitel 05 00 etatisiert. Für 2012 entfielen davon rund 3,02 Millionen Euro auf den Bereich der allgemeinen Verwaltung und rund 1,09 Millionen Euro auf den Bereich des vollzugsnahen Dienstes. Diese Pauschalen Minderausgaben seien am Ende des jeweiligen Haushaltsjahres in voller Höhe zu belegen. Darüber hinaus sei für das Haushaltsjahr 2012 eine weitere Pauschale Minderausgabe in Höhe von rund 6,18 Millionen veranschlagt. Mit dieser Pauschalen Minderausgabe werde infolge der altersbedingten Fluktuation der Differenzbetrag der höheren Besoldung ausscheidender lebensälterer Polizeivollzugsbeamter und der Übernahme von wesentlich lebensjüngeren Polizeianwärtern auf Planstellen mit Beginn der Probezeit mit niedrigerer Besoldung finanziell in vollem Umfang abgeschöpft. Stellenplanmäßige Auswirkungen habe diese Pauschale Minderausgabe somit nicht.

Der vollzeitäquivalente Abbau werde infolge der altersbedingten und sonstigen Fluktuation bis zum Jahresende in voller Höhe erbracht werden. Die o. g. veranschlagten Pauschalen Minderausgaben in Höhe von insgesamt 10,29 Millionen Euro würden nach derzeitiger Prognose bis zum Jahresende innerhalb des Einzelplans 05 in voller Höhe erwirtschaftet werden. Die stellenplanmäßige Bereinigung erfolge dann über die Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2014 und 2015. Damit trage die Innenverwaltung dem vom Senat beschlossenen Personalabbaukonzept in voller Höhe Rechnung.



**Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers** teilt mit, die eingereichten Fragen seien am 29. Oktober schriftlich von der Polizei beantwortet worden. Sie sei davon ausgegangen, dass sie den Grünen inzwischen zugegangen seien. Sie trage die Antworten jetzt noch einmal vor:

1. Welche Aufgaben des Objektschutzes, die ursprünglich bzw. zwischenzeitlich von der Berliner Polizei wahrgenommen wurden, nehmen nunmehr private Sicherheitsdienste wahr?

Private Sicherheitsdienstleister würden von der Polizei Berlin nicht für Objektschutzaufgaben herangezogen. Im Rahmen von Pfortnertätigkeiten erfolge der Einsatz privater Sicherheitsdienstleister an Polizeiobjekten, bei denen lediglich eine personelle Sicherung erforderlich sei.

2. Welche Objektschutzaufgaben an Liegenschaften und Gebäuden des Landes werden grundsätzlich von privaten Dienstleistern wahrgenommen? Inwiefern befinden sich auch sicherheitsrelevante Einrichtungen (Gerichte, Unterbringungseinrichtungen, Justizvollzugsanstalten, Polizeiabschnitte) darunter?

Insgesamt sei für 14 Objekte der Berliner Polizei eine personelle Sicherung im Rahmen von Pfortnertätigkeiten erforderlich. Neben dem Polizeipräsidium betreffe dies Gebäude bzw. Liegenschaften einzelner Direktionen und Abschnitte sowie das LKA. Der Personaleinsatz hierfür stelle sich wie folgt dar: 10 Objekte Einsatz von Personal privater Sicherheitsunternehmen; 4 Objekte Einsatz von Personal des Landesbetriebes für Gebäudebewirtschaftung. Weitere Beauftragungen erfolgten temporär im Rahmen von Baumaßnahmen. Für die nicht im Zuständigkeitsbereich der Polizei Berlin liegenden sicherheitsrelevanten Einrichtungen könne die Polizei keine Auskunft geben.

3. Wer trifft die Entscheidungen, verhandelt mit den privaten Dienstkräften? Wie hoch liegt der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn der privaten Sicherheitskräfte? Wie hoch sind die Einsparungen des Senats durch die Auslagerung der Aufgaben auf Private?

Der personelle Einsatz für die unter 2 genannten Objekte sei vom Stab des Polizeipräsidenten in Abstimmung mit den betreffenden Dienststellen und der Zentralen Serviceeinheit entschieden worden. Die Beauftragung der privaten Dienstleister erfolge durch die Berliner Immobilienmanagement GmbH unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Vorschriften. Insofern sei die Bezahlung des im Berliner AVG festgelegten Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro gewährleistet.

4. In welchen anderen Bereichen der Polizei werden welche Aufgaben durch Private durchgeführt? Wie hoch liegt dort jeweils der durchschnittliche Brutto Stundenlohn der privaten Arbeitnehmer? Wie hoch sind die Einsparungen des Senats durch die Auslagerung der Aufgaben auf Private?

Neben der unter 1 und 2 benannten personellen Sicherung im Rahmen von Pfortnertätigkeiten würden keine weiteren polizeilichen Aufgaben durch Private wahrgenommen.

Zu dem Hinweis von Herrn Abg. Lux, die örtlichen Direktionen hätten sich nicht genügend eingebunden gefühlt: Der Projektbericht sei innerbehördlich allen Bereichen vorgestellt worden. Die Zeitvorgabe an die Projektgruppe sei sehr knapp bemessen gewesen, sodass eine

umfassende innerbehördliche Beteiligung während des Projektauftrags nicht möglich gewesen sei. Es seien allerdings Kripodienststellen beteiligt worden. Nach Vorliegen des Projektberichtes habe sie dann die Dienststellen insgesamt eingebunden. Es sei auch Einvernehmen hergestellt worden, inwieweit mit dem Projektergebnis umgegangen werden könne. Es seien noch umfangreiche Prüfungen veranlasst worden, u. a. auch zu der von Herrn Vors. Trapp aufgeworfenen Frage. Bedauernswerterweise sei es verabsäumt worden, bei der Schließung der Gewahrsame eine Evaluation für die zusätzliche Belastung der Kripo- und der Vollzugsdienststellen durchzuführen. Weil dazu Zahlen fehlten, sei man hier von einem theoretischen Modell ausgegangen. Sie habe jetzt angeordnet, dass ein halbes Jahr lang evaluiert werde, wie intensiv die Kripo- und die Vollzugsdienststellen überhaupt die Gewahrsame anführen. Dar- aus dürfe die durch weitere Wege verursachte Belastung errechenbar sein.

Behördenintern seien auch noch weitere Kompensationsmaßnahmen diskutiert worden und würden jetzt auf Umsetzbarkeit geprüft. Sie habe über SenInnSport vorgeschlagen, die Schließung von Gewahrsamen zunächst zurückzustellen, bis fundiert berichtet werden könne, welche Umsetzung möglich sei.

Es sei in der Tat unwirtschaftlich, wie das Abschiebungsgewahrsam derzeit bearbeitet werde. Bedauernswerterweise könnten aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gefangenenbe- wachungsdienst wegen der arbeitsvertraglichen Bedingungen nicht ohne weiteres für ZOS- Aufgaben herangezogen werden. Änderungskündigungen seien vermutlich schwer durchsetz- bar. Diesbezüglich müsse noch eine rechtliche Prüfung stattfinden. Dass überhaupt Kräfte aus dem Abschiebungsgewahrsam zur Unterstützung herangezogen würden, sei auf Goodwill der Mitarbeiter angelegt.

Nicht die Kriterien für die Gefährdungseinschätzung würden geprüft, sondern ob eine Ge- fährdung vorliege. Die Anzahl der zu schützenden Objekte sei angestiegen. Sie erinnere dar- an, dass auch im Innenausschuss immer wieder kritisiert werde, dass die Polizei bestimmte gefährdete Objekte nicht ausreichend schütze. Die personellen Kapazitäten setzten hier jedoch Grenzen.

Bei Schließungen von Gewahrsamen dürften die Inhaftierungszeiten der vorzuführenden Per- sonen nicht unnötig verlängert und vor allem die gesetzlichen Fristen nicht überschritten wer- den. Sie habe prüfen lassen, ob die Inhaftierungszeiten nicht sogar verkürzt werden könnten, indem Identifizierungen oder Blutentnahmen etc. dezentral vorgenommen würden. Zu diesem Zweck müssten die Dienststellen allerdings finanziell besser ausgestattet werden.

In den Gewahrsamen könnten nur die reinen Versorgungsleistungen wie Essenausgabe, reine Überwachungsaufgaben usw. privatisiert werden.

**Thomas Reschke** (Polizei, Leiter der Projektgruppe) ergänzt, zu den 63 Prozent der Aufga- ben in den Gewahrsamen, die privatisiert werden könnten, gehörten auch Einkaufstätigkeiten.

**Stephan Lenz** (CDU) weist darauf hin, dass auch andere Bundesländer, wie etwa Nordrhein- Westfalen, diesbezüglich schon eine Prüfung vorgenommen hätten.

**Vorsitzender Peter Trapp** stellt fest, die Innenverwaltung sage zu, die Powerpoint-Präsentation und die beiden von den Grünen gewünschten Gutachten zur Verfügung zu stellen, damit diese dem Inhaltsprotokoll beigelegt werden könnten.

Der Besprechungspunkt werde vertagt, bis die Hausspitze der Innenverwaltung eine Entscheidung getroffen habe.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 17/0180

[0027](#)  
InnSichO

**Abschiebung nach Syrien sofort stoppen**  
hierzu: Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und der  
Piratenfraktion, Drucksache 17/0180-1

**Canan Bayram** (GRÜNE) erklärt, wegen der Menschenrechtsverletzungen in Syrien solle den in Berlin aufhältigen syrischen Flüchtlingen, die von Abschiebung bedroht seien, ein verlässlicher Rechtsrahmen gewährt und ein förmlicher Abschiebungsstopp nach § 60 a AufenthG ausgesprochen werden, der für sechs Monate gelte. Für einen Zeitraum von länger als sechs Monaten gelte § 23 AufenthG. Das Gesetz sei genau für solch einen Fall geschaffen worden.

**Hakan Taş** (LINKE) teilt mit, der Änderungsantrag seiner Fraktion und der Piratenfraktion sehe vor, dass nach Punkt 4 folgender Punkt angefügt werde:

5. sich für eine Anweisung der Bundesregierung an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einzusetzen, die sicherstellt, dass syrische Asylsuchende nicht im Rahmen der Dublin-II-Verordnung an Mitgliedstaaten der Europäischen Union überstellt werden, in denen kein effektiver Schutz gewährt wird oder gar eine Abschiebung nach Syrien droht.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) nimmt Stellung, im Rahmen eines Umlaufbeschlusses der Innenministerkonferenz aus dem Frühjahr sei bereits ein Abschiebungsstopp nach Syrien vorgesehen. Dieser sei im September um weitere sechs Monate verlängert worden. Damit seien Abschiebungen nach Syrien weiterhin bundesweit ausgeschlossen.

In Berlin würden für den durch den Abschiebungsstopp betroffenen Personenkreis humanitäre Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 3 AufenthG erteilt, weil aufgrund der Verhältnisse in Syrien die Voraussetzungen für ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 2 AufenthG generell zu bejahen seien.

Eine Kündigung des Rückübernahmeabkommens mit der Republik Syrien, wie in Punkt 4 des Ursprungsantrags gefordert, sei weder erforderlich noch sinnvoll. Unabhängig vom Bestehen eines solchen Abkommens prüfe die Innenverwaltung immer, ob eine Rückführung in den Herkunftsstaat in Betracht komme. Im Hinblick auf Syrien sei das bis auf Weiteres nicht der Fall. Sobald sich allerdings die Menschenrechtssituation in Syrien wieder stabilisiere, werde es erforderlich sein, das bestehende Abkommen wieder anzuwenden, insbesondere für illegal aufhältige Personen.

Gründe für die Aussetzung von Überstellungen an andere EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der Dublin-II-Verordnung seien nicht ersichtlich, da die übrigen EU-Mitgliedsstaaten gemeinschaftsrechtlich verpflichtet seien, die Lage in Syrien bei der Durchsetzung von Rückführungsentscheidungen ebenfalls zu beachten. Ein Verzicht auf Rücküberstellungen würde die mit dieser Verordnung bezweckte europaweite Lastenverteilung bei der Aufnahme von Flüchtlingen aufheben und in kurzer Zeit zu einer Ungleichverteilung der syrischen Flüchtlinge führen.

**Canan Bayram** (GRÜNE) erkundigt sich, wie viele Personen bereits einen Aufenthaltstitel nach § 25 Abs. 3 AufenthG erhalten hätten. Gebe es entsprechende Anwendungshinweise der Berliner Ausländerbehörde?

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) antwortet, die Anzahl der betroffenen Personen müsse er nachliefern.

Der Ausschuss beschließt:

- Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion, Drucksache 17/0180-1, wird angenommen.
- Dem Plenum wird empfohlen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/0180, mit den zuvor beschlossenen Änderungen abzulehnen.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke, der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion  
Drucksache 17/0463

[0067](#)  
InnSichO

#### **Faire Asylverfahren für alle – Flughafenverfahren abschaffen**

**Canan Bayram** (GRÜNE) führt aus, die Rechtsgrundlage für das Flughafenasylverfahren, § 18 a Asylverfahrensgesetz; habe sich in der Praxis als unzureichend erwiesen. In dem verkürzten asylrechtlichen Verfahren würden die Rechte der Betroffenen eingeschränkt. Mehrere Organisationen und sehr viele Menschen in der Zivilgesellschaft sprächen sich gegen dieses Verfahren aus.

Das Thema sei in Berlin aktuell, weil auf dem Gelände des zukünftigen Flughafens BER eine neue Wohneinrichtung für Asylbewerber in Betrieb genommen worden sei. Die Unterhaltung der Einrichtung koste monatlich 14 000 Euro. Bislang seien dort lediglich vier Männer und eine Frau untergebracht worden. Daran, dass sie aus Syrien geflohen seien, zeige sich, wie unsinnig die Einrichtung sei.

Die Flughafenwohneinrichtungen für Asylbewerber sollten im gesamten Bundesgebiet abgeschafft werden. Der Senat sollte eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen bzw. eine entsprechende Initiative unterstützen, damit § 18 a Asylverfahrensgesetz ersatzlos gestrichen werde.

**Hakan Taş** (LINKE) erklärt, es sei nicht akzeptabel, dass die Anhörung der Asylsuchenden unmittelbar nach ihrer Einreise in einer außergewöhnlichen Drucksituation stattfinde. Zudem sei eine Anhörung unter den Bedingungen einer haftähnlichen Situation nicht ordnungsgemäß. Unter dem Druck der Freiheitsentziehung machten Flüchtlinge leicht falsche Angaben, die dann zu einer Ablehnung des Flüchtlingsschutzes führen könnten.

Die Liste der Kritiker und der Kritikpunkte sei sehr lang. Auch die Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen zu willkürlicher Inhaftierung habe das deutsche Flughafenverfahren scharf kritisiert. Die Drei-Tage-Frist, die den Asylsuchenden im Flughafenverfahren eingeräumt werde, um gegen die Ablehnung ihres Asylantrags Rechtsmittel einzulegen, sei zu kurz. Ein ordentlicher Rechtsschutz für die Betroffenen sei nicht gewährleistet.

Die SPD im Landtag Brandenburg habe gemeinsam mit der Linken und den Grünen dem Antrag auf Abschaffung des Flughafenasylverfahrens zugestimmt. Er fordere auch die Berliner SPD-Fraktion auf, sich dem vorliegenden Antrag anzuschließen.

**Fabio Reinhardt** (PIRATEN) macht darauf aufmerksam, dass nun schon der dritte Antrag zur Abschaffung des Flughafenasylverfahrens vorliege. Die Anträge, die sich gegen die Wohneinrichtung für Asylbewerber auf dem Flughafen BER aussprechen und dafür, eine eigene Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, habe die Koalition bereits abgelehnt. Ein Antrag, sich einer entsprechenden Bundesratsinitiative anzuschließen, sei an die dafür zuständigen Ausschüsse überwiesen worden. Da der vorliegende Antrag rein symbolischer Natur sei, gebe es keinen Grund mehr für eine Ablehnung.

Während es in vielen anderen Bundesländern keinen Flughafenknast gebe, sei auf dem Gelände des zukünftigen Flughafens BER eine entsprechende Einrichtung gebaut worden. Dennoch habe die Integrationssenatorin in der letzten Plenarsitzung hervorgehoben, dass das Land Berlin vorbildlich im Umgang mit Flüchtlingen sei.

Berlin sollte sich nicht vor den Karren der Bundesregierung spannen lassen, die versuche, im Rahmen der Nachverhandlung der EU-Immigrationsrichtlinien hinsichtlich des Flughafens BER ein Exempel zu statuieren.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) erinnert daran, dass in der Vergangenheit bereits intensiv über die Rechtslage diskutiert worden sei. Der Senat sehe nach wie vor keinen Bedarf für einen solchen Antrag.

**Thomas Kleineidam** (SPD) teilt mit, dass die SPD große Sympathien für den Antrag hege, ihn aufgrund ihrer Koalitionstreue jedoch ablehnen werde.

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU) stellt klar, das Bundesverfassungsgericht habe in seiner Entscheidung vom 14. Mai 1996 festgestellt, dass das Flughafenverfahren mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Das Verfahren müsse schnell und fair sein. Bei einer unbegründeten Antragstellung müsse der asylsuchenden Person deutlich gemacht werden, dass sie sich keine Hoffnung zu machen brauche.

Rechtsanwälten, unabhängigen Beratern, Verwandten und Freunden, Menschenrechtsorganisationen, Dolmetschern und der Presse werde ungehindert Zugang zu den Asylsuchenden

gewährt. Insofern sehe er keinen Grund für eine Einschränkung. Im Übrigen werde bei einer ablehnenden Entscheidung ein vorläufiger Rechtsschutz gewährt.

**Der Ausschuss** empfiehlt dem Plenum, den Antrag der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion, Drucksache 17/0463, abzulehnen.

#### Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0079](#)  
InnSichO  
**Anschläge von Neonazis auf ein Flüchtlingsheim,  
zivilgesellschaftliche Einrichtungen und Parteibüros  
– welche Konsequenzen werden gezogen?**  
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

Auf Antrag von **Udo Wolf** (LINKE) aus Zeitmangel vertagt.

#### Punkt 7 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0080](#)  
InnSichO  
**Umgang mit den protestierenden Flüchtlingen  
auf dem Pariser Platz**  
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion)

**Hakan Taş** (LINKE) berichtet, die insbesondere aus dem Iran und aus Afghanistan stammenden Flüchtlinge seien nach einem 23 Tage dauernden Marsch in Berlin angekommen. Auf dem Weg hätten sie Solidarität erfahren, seien jedoch auch häufig Opfer rechtsradikaler Angriffe geworden. Um auf die Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern aufmerksam zu machen und deren berechnete Forderungen zu unterstützen, hätten in Berlin ca. 6 000 Sympathisanten demonstriert.

Nach ihrer Ankunft hätten die Flüchtlinge an einem neun Tage dauernden Hungerstreik teilgenommen. Die Beendigung des Hungerstreiks begrüße seine Fraktion ausdrücklich. Der Umgang der Behörden mit den Flüchtlingen während dieser neun Tage sei unmenschlich und schikanös gewesen. Die Polizei habe den Demonstrierenden trotz der Kälte Decken, Isomatten, Regenschirme und andere Dinge weggenommen. Lt. Aktivisten der Flüchtlingsorganisation „The Voice“ sei ein Flüchtling mit dem Stock geschlagen worden, obwohl er nicht aggressiv gewesen sei. Er sei mit Handschellen und danach sehr eng mit Kabelbindern gefesselt worden. Auf der Wache habe ihn ein Polizeibeamter auf den Boden gedrückt. Sein Auge sei blutunterlaufen gewesen, und er habe Schmerzen am ganzen Körper gehabt. Gegenüber einem anderen Flüchtling habe ein Polizeibeamter geäußert, sie könnten die Flüchtlinge umbringen, das interessierte niemanden, nicht einmal die nigerianische Regierung wolle sie.

Zudem habe weder der Bezirk Mitte noch der Senat etwas für die gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge im Protestcamp unternommen.

Seine Fraktion unterstütze die zu Recht gegen die diskriminierenden Sondergesetze in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin demonstrierenden Flüchtlinge und fordere den Senat sowie den Bezirk Mitte dazu auf, den Flüchtlingen das Protestieren zu ermöglichen. Dabei müsse Menschlichkeit vor Härte rangieren. Auch Frau Dr. Böhmer, die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, habe vor Ort die Frage gestellt, ob Residenzpflicht noch zeitgemäß sei. Frau Senatorin Kolat habe die Forderungen der Flüchtlinge ebenfalls als berechtigt bezeichnet. Werde der Senat die Anträge im Hinblick auf die von den Flüchtlingen geforderten Bleiberechtsregelungen und die Aufhebung der Residenzpflicht in Zukunft im Bundesrat unterstützen? Werde er diesbezüglich Eigeninitiativen starten? Was gedenke der Senat in der nächsten Zeit in Bezug auf das Asylbewerberleistungsgesetz und auf Sammelabschiebungen zu unternehmen?

**Canan Bayram** (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass die Flüchtlinge auf dem Pariser Platz stellvertretend für die vielen anderen von den Missständen in Deutschland betroffenen Flüchtlinge demonstrierten. Ihre Fraktion spreche ihren Respekt gegenüber diesen Menschen aus und erkläre sich mit ihnen und ihren Forderungen solidarisch. Im Hungerstreik hätten sie das Einzige, was sie auf ihrer Flucht aus ihrem Land gerettet hätten, Ihr Leben und ihre körperliche Gesundheit, als Mittel des gewaltfreien Protestes gegen die Residenzpflicht, die Lagerunterbringung, die Abschiebehaft und das Arbeitsverbot eingesetzt. Entsprechend könnten sie nicht nachvollziehen, dass die Polizei ihnen auch nicht den geringsten Schutz gegen die Kälte und die Nässe zugestehe.

Eine Verwaltungsgerichtsentscheidung habe Teile der polizeilichen Maßnahmen für rechtswidrig erklärt. Es könne nicht verlangt werden, so das Verwaltungsgericht, dass die Teilnehmer einer Dauermahnwache nur stünden und sich den Witterungsbedingungen vollkommen ungeschützt aussetzten. Denn das liefe wegen der damit verbundenen Gesundheitsgefährdung im Ergebnis darauf hinaus, dass sich die Grundrechtsträger im Ergebnis ihres Rechts auf Versammlungsfreiheit jedenfalls in der kalten Jahreszeit gehindert sehen könnten.

Wie viele Anzeigen gegen Körperverletzung im Amt seien gegen Polizeibeamte erstattet worden? Seien Zivilbeamte auf dem Pariser Platz eingesetzt worden, und wenn ja, mit welchem Anliegen?

Was geschehe mit den von der Polizei rechtswidrig beschlagnahmten Gegenständen? Das Verwaltungsgericht habe 16 Regenschirme, 9 Decken, 1 Schlafsack, 3 Isomatten, 9 Wärmflaschen und diverse Pappen aufgezählt.

Habe Herr Staatssekretär Krömer sich die Lage am Pariser Platz angeschaut? Habe er die Forderungen der Flüchtlinge angehört? – Treffe es zu, dass die Vorgehensweise auf dem Pariser Platz nach Absprache mit Frau Polizeivizepräsidentin Koppers und dem Justiziar der Polizei erfolgt sei? Vor dem Hintergrund der Verwaltungsgerichtsentscheidung sei sie erstaunt, dass eine ehemalige Richterin in ihrer Position als Polizeivizepräsidentin so wenig sensibel sei. Sei Frau Polizeivizepräsidentin Koppers selbst am Pariser Platz gewesen? – Seien außer gegen Herrn Senator Henkel weitere Anzeigen gegen politisch Verantwortliche erstattet worden?

In diesem Zusammenhang bedanke sie sich beim Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, der vorbildhaft gezeigt habe, wie man mit Flüchtlingen umgehen sollte.

**Oliver Höfinghoff** (PIRATEN) verliest eine Erklärung der Flüchtlinge vom Pariser Platz vom 1. November 2012, in der diese mitteilten, dass sie keinerlei Drogen konsumierten. Keiner habe ein körperliches Gebrechen, das als lebensbedrohlich eingestuft werden könne. Im Falle ihres Todes aufgrund von Drogen und/oder des Anscheins eines natürlichen Todes riefen sie die Öffentlichkeit auf, eine transparente, ergebnisoffene Untersuchung zur Ursache ihres Todes zu fordern. Die Erfahrungen mit dem brutalen Vorgehen der Polizei in Deutschland gäben ihnen in Anbetracht ihrer Misshandlungen in ihren Ursprungsländern Anlass, um ihre Sicherheit zu fürchten. – Wie habe dieser Eindruck der Flüchtlinge von der deutschen bzw. der Berliner Polizei entstehen können?

Angeblich sei ein Camp von Flüchtlingen in der Bannzone geeignet, die Tätigkeit von Verfassungsorganen zu stören. Jedoch befinde sich weder der Pariser Platz in der Bannmeile noch sei eine permanent anwesende Gruppe von 20 Personen in der Lage, ein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland in seiner Arbeit zu stören. Dennoch habe der Senat die Flüchtlinge neun Tage lang schikaniert, obwohl ihre Kundgebung angemeldet war. Das Landesverwaltungsgericht Berlin habe in seiner Entscheidung vom 2. November 2012 festgestellt, dass das Entfernen von Sitzkissen, Manteldecken und von als Sitzgelegenheiten genutzten Pappen durch die Berliner Polizei rechtswidriges Verhalten gewesen sei. Das Vorgehen der Polizei sei überzogen gewesen, dennoch solle daraus nicht geschlossen werden, dass die Polizeibeamten Schläger, Gewalttäter o. Ä. seien. Die Gegner von Demokratie und Versammlungsfreiheit seien hier Politiker, die die Polizeieinsätze zur Durchsetzung ihrer persönlichen Meinung benutzten.

Keiner der Polizeibeamten, die ihrer Kennzeichnungspflicht nicht nachgekommen seien, sei von einem seiner Kollegen belangt worden. – Zu den drei anwesenden voll besetzten Einsatzwagen seien zwei zusätzliche angefordert worden, um einem Flüchtling die Manteldecke wegzunehmen. Dieses Verhalten der Polizei sei nicht nur rechtswidrig, sondern auch unverhältnismäßig gewesen.

Die Vorkommnisse auf dem Pariser Platz müssten aufgeklärt und die politischen Verantwortungsträger zur Verantwortung gezogen werden. Lt. „Tagesspiegel“ vom 2. November habe der CDU-Kreisvorsitzende und Abgeordnete Kurt Wansner bei der Polizei eine Anzeige wegen Untreue gestellt. Er kritisiere, dass das Bezirksamt den Campern den Platz kostenlos zur Verfügung stelle und frage, wer für die Nebenkosten und die sanitären Anlagen aufkomme. Herr Wansner lasse die CDU Berlin noch dümmer dastehen, als sie schon durch die nachweislich falschen Äußerungen der Herren Dregger, Juhnke und Henkel aussehe. Die SPD aber lasse sich innenpolitisch von ihrem kleineren Koalitionspartner die Butter vom Brot nehmen. Die Beschlüsse der SPD Berlin sollten in die politischen Entscheidungen vor Ort einfließen.

**Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) erklärt, die Behauptungen über das Verhalten der Polizei hätten mit der Realität nichts zu tun. Der bereits zitierte Beschluss des Verwaltungsgerichts vom 2. November 2012 zu der Auslegung des Versammlungsgesetzes und der Rechtmäßigkeit des Verhaltens der Polizei habe außer den dargestellten Stellen ebenfalls folgenden Inhalt:

Auf der anderen Seite besteht allerdings auch kein Anspruch der Grundrechtsträger darauf, möglichst optimale Rahmenbedingungen für die Durchführung ihrer Versammlung zu schaffen. Denn wer sich nicht in geschlossenen Räumen, sondern unter



freiem Himmel versammelt, setzt sich zwangsläufig der jeweils herrschenden Witterung aus und kann nicht aus dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit einen umfassenden Schutz dagegen verlangen. Bloß der Bequemlichkeit der Teilnehmer dienende Bestandteile sind daher nicht von Artikel 8 des Grundgesetzes geschützt. Dementsprechend ist der Schutz der Versammlungsteilnehmer vor Witterung und insbesondere vor Kälte auf das absolut notwendige Maß zu beschränken, das es ihnen noch gestattet, ihr Grundrecht überhaupt auszuüben. Zuzulassen sind daher unter diesem Gesichtspunkt lediglich Sitzkissen, kleinere Pappen oder ähnliche Sitzunterlagen.

Die Untersagung der Nutzung von Zelten und Pavillons ohne entsprechende Erlaubnis, die der Antragsteller nicht vorweisen kann, ist hingegen entsprechend der bisherigen Kammerrechtsprechung ... als rechtmäßig zu beurteilen. Denn dabei handelt es sich um bloß der Bequemlichkeit der Teilnehmer dienende Gegenstände, die mangels funktionaler oder symbolischer Verbindung zur gemeinsamen Meinungskundgabe nicht den Schutz des Artikels 8 GG genießen. Dies kann schon daraus ersehen werden, dass das Zelt für einen objektiven Betrachter nach außen hin neutral ist, sodass sich hieraus kein auf die kollektive Meinungsäußerung bzw. Meinungsbildung gerichteter Zweck entnehmen lässt.

Aus den übrigen zwischen den Beteiligten umstrittenen Utensilien ist vielmehr ersichtlich, dass es dem Antragsteller und dem Versammlungsteilnehmer bei der Errichtung eines Zeltes oder Pavillons ausschließlich um eine bequemere, weil von Witterungseinflüssen unbeeinflussbare Möglichkeit des Verbleibs am Versammlungsort geht.

Die mit dem Antrag vorgebrachte vermeintliche Symbolik einer Zeltlagerstätte stellt sich aus Sicht der Kammer daher als rein verfahrensangepasste Zweckbestimmung dar, zumal sich aus dem gesamten Verwaltungsvorgang für einen derartigen Zweck keinerlei Hinweise ergeben. Die Versammlungsfreiheit schützt aber nicht, dass die Versammlungsteilnehmer sich anstelle ihrer Gemeinschaftsunterkunft am Versammlungsort dauerhaft häuslich einrichten und dort in einem Zeltlager als Ersatzobdach kampieren und leben.

Sind Zelte und Pavillons danach nicht Bestandteil der geschützten Versammlung, so bedarf es diesbezüglich einer straßenrechtlichen Erlaubnis nach § 11 des Berliner Straßengesetzes bzw. § 46 Abs. 1 Nr. 8 der Straßenverkehrsordnung, die dem Antragsteller versagt worden ist. Sollte gleichwohl ein Zelt oder Pavillon aufgestellt werden, verstieße dies gegen die vorgenannten Vorschriften als Teile der Rechtsordnung, was eine entsprechende Auflage nach § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz rechtfertigt.

Entsprechend habe die Polizei die Versammlung in angemessener und rechtsstaatlicher Weise begleitet. Die Behauptung, dass es Willkürmaßnahmen und Übergriffe durch die Polizei gegeben habe, weise er auf das Schärfste zurück. – Im Übrigen sei auch er vor Ort gewesen, allerdings ohne Kamerateam.

Es treffe zu, dass gegen Herrn Senator Henkel und Herrn Bezirksbürgermeister Dr. Hanke Strafanzeigen erstattet worden seien.

**Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers** ergänzt, zwei Strafanzeigen seien auch gegen Polizeibeamte wegen ihres Vorgehens auf dem Pariser Platz erstattet worden. – Sämtliche sichergestellten Gegenstände seien auf dem Abschnitt 34 hinterlegt worden und könnten dort abgeholt werden. Der zuständige Rechtsanwalt sei darüber informiert worden.

Sie sei ebenfalls vor Ort gewesen und dabei auch von den Abgeordneten der Piratenfraktion fotografiert worden.

Am Vortag habe sie in einem Vortrag – den sie dem Innenausschuss schriftlich zur Verfügung stelle<sup>2</sup> – deutlich gemacht, dass die Behauptungen hinsichtlich des Vorgehens der Polizeibeamten zum Teil nicht der Realität entsprächen. Es lägen Belege für das Verhalten der Polizeibeamten vor. Die große Linie sei mit ihr abgestimmt gewesen.

Ihr seien sowohl der Bescheid der Versammlungsbehörde als auch die Äußerungen des Bezirksbürgermeisters von Mitte bekannt gewesen. Weder sei eine Duldung ausgesprochen worden noch eine Sondernutzungserlaubnis. Allerdings habe auch der Bezirk Kreuzberg bisher noch keine Nutzungserlaubnis erteilt, sondern er dulde die Situation vor Ort.

Die Berliner Polizei habe nur die bis dahin gültige Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts umgesetzt und sei dankbar dafür, dass die neuere Verwaltungsgerichtsentscheidung einen konkreteren Rahmen vorgebe. Gleichwohl weise die letzte Entscheidung darauf hin, dass sorgfältig zwischen straßenrechtlicher Erlaubnis und versammlungsbehördlicher Entscheidung zu differenzieren sei. Das sei in Kreuzberg einheitlich entschieden worden, in Mitte allerdings nicht, sodass die Polizei vor Ort als „Schwarzer Peter“ habe agieren und die Entscheidung der Versammlungsbehörde und Nichtentscheidung der Sondernutzungsbehörde habe umsetzen müssen.

**Frank Zimmermann** (SPD) gibt zu bedenken, eine Koordination von straßenrechtlicher und versammlungsbehördlicher Erlaubnis könnte der Polizei die Arbeit erleichtern. – Er begrüße, dass Frau Polizeivizepräsidentin Koppers auch vor Ort gewesen sei und ihre Anwesenheit zur Konfliktminderung habe beitragen können. Die Polizei müsse das bestehende Recht anwenden. Sie müsse jedoch angemessen und verhältnismäßig vorgehen. Ob die Polizei hier im Einzelfall rechtswidrig oder unverhältnismäßig gehandelt habe, sollten die Gerichte feststellen. Auch die Polizei selbst werden prüfen, ob ein Fehlverhalten einzelner Kräfte vorliege. Der Innenausschuss könne nur die entsprechenden Fragen aufwerfen.

Seine Fraktion sei im Ergebnis zufrieden damit, dass durch die Intervention von Frau Senatorin Kolat und von Frau Dr. Böhmer eine Verständigung mit den Demonstranten habe herbeigeführt und der Hungerstreik habe beendet werden können.

Die Prüfung einer Lockerung der Residenzpflicht in Berlin und Brandenburg begrüße die SPD-Fraktion. Darüber sowie über eine Lockerung des Arbeitsverbots sollte auch auf Bundesebene nachgedacht werden.

---

<sup>2</sup> Anm. d. Red.: Der zugesagte Vortrag vom 4. November 2012 lag dem Abgeordnetenhaus zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Protokolls noch nicht vor.

**Udo Wolf** (LINKE) meint, der Abbruch des Hungerstreiks sei durch die Zusagen von Frau Senatorin Kolat und Frau Dr. Böhmer erreicht worden, dass sich die Bundesregierung und der Senat für die Forderungen der Hungerstreikenden einsetzen wollten. Zu diesen Themen – Residenzpflicht, Bleiberecht usw. –, die auch immer wieder in der Innenministerkonferenz verhandelt würden, müsse der Senat sich verhalten, um seine Zusagen erfüllen zu können. Dazu habe Herr Staatssekretär Krömer sich nicht geäußert. Offensichtlich gebe es in diesen Fragen eine Differenz zwischen den Koalitionsfraktionen. Diese müsse aufgelöst werden, damit der Hungerstreik nicht wieder aufgenommen werde.

Zu dem, was sich in der Verantwortung der Innenverwaltung am Pariser Platz ereignet habe: Ein solches Camp müsse nicht als Versammlung anerkannt werden, wie das OVG entschieden habe, es sei jedoch möglich. Für Nordrhein-Westfalen habe das Oberverwaltungsgericht Münster am 26. Juli 2012 entschieden, dass ein Flüchtlingscamp im Rahmen einer Versammlung auch Zelte und Schlafgelegenheiten haben dürfe. Es stelle sich die Frage, ob die Versammlungsbehörde gezwungen sei, maximal restriktiv gegenüber einem solchen Camp und Hungerstreikenden auf dem Pariser Platz vorzugehen.

Bevor Frau Senatorin Kolat und Frau Dr. Böhmer vor Ort gewesen seien, habe die Innenverwaltung offensichtlich kein Interesse daran gehabt, zu einer gütlichen Regelung mit den Hungerstreikenden zu kommen. Seine Fraktion habe allerdings nicht die Zuversicht, dass die Zusagen von Frau Senatorin Kolat und Frau Dr. Böhmer eine nachhaltige Wirkung zeigten. – In Zukunft sollte die Versammlungsbehörde den Menschen die Möglichkeit gewähren, auch an zentralen Orten in Berlin ihren Protest zum Ausdruck zu bringen. Derartige Camps sollten unter das Versammlungsrecht fallen und nicht unter den Aspekt der Sondernutzung des Straßenlands.

In der Aktuellen Stunde der letzten Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses hätten Herr Senator Czaja und Herr Dr. Juhnke erklärt, dass die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Leistungen für Flüchtlinge seien verfassungswidrig, der Grund für die ansteigenden Asylbewerberzahlen sei. Der Regierende Bürgermeister hingegen habe auf dem Festakt in der Nikolaikirche zur 775-Jahr-Feier unter dem Motto „Berlin – Stadt der Vielfalt“ über die Willkommenskultur in Berlin und den Beitrag von Flüchtlingen zur Geschichte Berlins referiert. Zwischen den Inhalten dieser Redebeiträge bestehe eine Diskrepanz. Seine Fraktion wolle dafür sorgen, dass diese Diskrepanz nicht auf dem Rücken der hier Schutz suchenden Flüchtlinge ausgetragen werde.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) erklärt, die von Herrn Abg. Wolf beschriebene Diskrepanz sehe auch er. Welche politische Haltung vertrete die CDU eigentlich? Die Verantwortung für das hartherzige Vorgehen der Polizei am Pariser Platz trage Herr Senator Henkel, indem er das Versammlungsrecht über Gebühr hartherzig ausgelegt habe.

Herr Staatssekretär Krömer sei auch nur ein willfähriger Vollstrecker dieser Auslegung. Er habe nicht einen plausiblen Grund dafür genannt, dass das Camp am Pariser Platz nicht geduldet werde. Selbst in Bayern habe der Verfassungsgerichtshof im Rahmen von Versammlungen Pavillons zugelassen. Auch das Landesverwaltungsgericht Berlin habe Sitzgelegenheiten erlaubt. Frau Polizeivizepräsidentin Koppers sei nicht an die Auflagen des Versammlungsrechts gebunden.

**Christopher Lauer** (PIRATEN) vertritt die Ansicht, dass die Stellungnahme von Herrn Staatssekretär Krömer zu der unverhältnismäßigen Gewaltanwendung der Polizei bei der Entfernung der Pappen, Isomatten und anderen Gegenstände zynisch sei. Einer Demonstrantin sei sogar der Arm gebrochen worden. Das Landesverwaltungsgericht habe zudem deutlich gemacht, dass es rechtswidrig gewesen sei, den Demonstranten die gegen die Witterung schützenden Gegenstände zu entziehen.

Immer wieder werde behauptet, die Polizei handle rechtmäßig und kontrolliere sich selbst, und über alle Vorgänge fänden Untersuchungen statt. Sei man der Meinung, dass die Berlinerinnen und Berliner oder die Flüchtlinge, die Gewalt erlebten, es als Möglichkeit wahrnehmen, sich bei der Polizei zu beschweren?

Offensichtlich werde in der vermeintlich weltoffenen Stadt nur akzeptiert, wer schon ein Bleiberecht oder Geld habe.

Die Situation in dem Camp hätte einfach beruhigt werden können, wenn der Bezirksbürgermeister von Mitte eine Sondernutzungserlaubnis oder eine Duldung erteilt oder die Polizei vor Ort von ihrem Ermessensspielraum Gebrauch gemacht hätte, damit die Flüchtlinge auf eine menschenwürdige Art und Weise für ihr Anliegen demonstrieren könnten.

Falls das Vorgehen der Polizei zur Anzeige gebracht werden solle, könne seine Fraktion das von Demonstranten angefertigte Videomaterial auswerten.

**Canan Bayram** (GRÜNE) bittet um eine Antwort auf ihre Frage nach dem Einsatz von Zivilbeamten auf dem Pariser Platz. In vielen Zuschriften sei ihr berichtet worden, dass Zivilbeamte als Agents Provocateurs versucht hätten, in der Demonstrationsgruppe Tumulte anzuzetteln, was von den Anwesenden als Vorbereitung zu einer Räumung der Demonstration wahrgenommen worden sei. Lügen dazu Erkenntnisse zu?

Personen, die sich in den Nächten am Pariser Platz aufgehalten hätten, hätten ihr von intensiven nächtlichen Rangeleien berichtet. In der Nacht, bevor Herr Dr. Hanke gekommen sei, seien nach Berichten mehrere Flüchtlinge für einen längeren Zeitraum in einem Polizeiwagen festgehalten worden. Ihnen sei verweigert worden, Tee zu trinken oder sich mit Unterstützern zu unterhalten. Eine Frau habe berichtet, dass ihr ohne Warnung der Arm ausgekugelt worden sei. Der Bitte der Frau, vor Ort einen Strafantrag aufzunehmen, habe die Polizei nicht entsprochen, sodass sie den Strafantrag im Krankenhaus stellen müssen. Dass die hungernen Flüchtlinge gerade in der Nacht, als sie sich hätten ausruhen wollen, von der Polizei daran gehindert worden seien, sich hinzusetzen, sei beschämend.

Herr Senator Henkel habe das rechtswidrige Verhalten der Polizei als politische Inszenierung bezeichnet. Das sei eines Senators für Verfassungsschutz, der garantieren solle, dass die Versammlungsfreiheit gewährleistet werde, unwürdig.

Wie stehe Herr Staatssekretär Krömer zu den Forderungen der Flüchtlinge? Werde Berlin sich in der Innenministerkonferenz dafür einsetzen? Welche Anträge werde Berlin unterstützen? Wie wolle das Land Berlin Frau Dr. Böhmer bei der Durchsetzung ihrer Anliegen unterstützen?

**Oliver Höfinghoff** (PIRATEN) meint, das Landesverwaltungsgericht habe „ernsthafte Zweifel an der Rechtmäßigkeit der versammlungsrechtlichen Auflage“ – vgl. S. 5 des Beschlusses – geäußert. Nach der Entscheidung des Gerichts sei zwar eine Verwendung von Zelten und Pavillons unrechtmäßig gewesen, die Verwendung von Kissen und Pappen als Sitzunterlagen gegen Kälte und Witterungseinflüsse jedoch nicht. Ob die Untersagung der Verwendung von Schlafutensilien rechtswidrig sei, habe das Gericht im Rahmen des Eilverfahrens nicht beantworten können. Entsprechend sei unverständlich, wie Herr Staatssekretär Krömer alle Maßnahmen der Polizei als rechtsstaatlich und angemessen interpretieren könne. In nur zwei Fällen habe die Polizei Zelte oder Pavillons entfernt, während sie den Flüchtlingen allein in den ersten vier Nächten im Rahmen von acht Einsätzen bei Minustemperaturen ihre Sitzgelegenheiten und andere Gegenstände zum Kälteschutz entfernt habe. Zudem sei die Polizei in keinem Fall ihrer Verpflichtung nachgekommen, den Eigentümern eine Quittung auszustellen. Wie wolle die Polizei die Eigentümer der sichergestellten Gegenstände ermitteln?

Dass einige Einsatzleiter auf die Durchsetzung des vermeintlich geltenden Rechts verzichtet hätten, zeige, dass dabei ein Ermessensspielraum vorhanden gewesen sei. Niemand von der CDU habe sich darum geschert. Herr Abg. Dr. Juhnke habe die Maßnahmen der Polizei sogar schon vor der Prüfung des Landesverwaltungsgerichts fälschlicherweise als rechtmäßig bezeichnet.

**Dr. Robbin Juhnke** (CDU) vertritt die Ansicht, die Opposition liefere ein „Spektakel“ zu den Vorgängen am Pariser Platz. Indem sie das Feindbild Polizei pflege, falle sie in ein Schwarz-Weiß-Denken zurück. Er halte das Vorgehen der Polizei, am Pariser Platz kein Camp entstehen zu lassen, nach wie vor für rechtmäßig.

Ein Journalist einer Nachrichtenagentur habe ihm zu den Vorgängen in der Akademie der Künste geschrieben, einer der linken Aktivisten habe einem Journalisten Schläge angedroht. Ein Journalist, der einen besonders rabiaten Aktivisten mehrfach gebeten habe, die Gastfreundschaft der Akademie der Künste nicht zu stören, sei umgehend mit Foto und falschen Unterstellungen denunziert worden. Auch Hakan Taş von der Linken sei durch Pöbeleien und Stimmungsmache aufgefallen.

Er wundere sich darüber, wie die Opposition immer wieder versuche darzustellen, in Deutschland gebe es kein Recht zu protestieren oder zu demonstrieren und kein Recht auf Asyl. Die Zahlen zeigten das Gegenteil. Wenn ein Mensch in seinem Heimatland verfolgt werde, nach Deutschland komme und dann die Residenzpflicht als schlimmer empfinde als das, was ihm in seinem Heimatland passiert sei, dann sage das weniger über das deutsche Asylrecht aus als über die Begründetheit des Asylantrags dieses Menschen.

**Kurt Wansner** (CDU) erklärt, Deutschland könne auf seine Asylpolitik der letzten Jahrzehnte stolz sein. Seine Asylgesetze seien großzügiger als die der anderen europäischen Länder. Davon zeugten auch die ansteigenden Zahlen der Asylbewerber. Millionen von Menschen hätten hier Zuflucht gesucht und seien auch hervorragend integriert worden. Die Opposition interessiere sich nicht für die Asylbewerber, sondern sie instrumentalisierten sie für ihre eigenen politischen Zwecke.

Es sei menschlich, die Asylanträge so schnell wie möglich zu bearbeiten. 90 Prozent der Asylananten würden wieder in ihr Heimatland zurückgeschickt, aber diejenigen, die in ihrem Heimatland Not litten, dürften bleiben.

Wenn man eine Nutzung wie am Oranienplatz zulasse, müsse ein Nutzungsvertrag abgeschlossen werden. Auf ein Nutzungsentgelt könne möglicherweise verzichtet werden. Aber das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg schere sich inzwischen nicht mehr um bestehende Gesetze. Davon zeuge die Klage des Bezirksbürgermeisters gegen die A 100. Der Oranienplatz ist jetzt kein Flüchtlingscamp mehr, sondern eine Spielwiese linksradikaler Kreise. Auch im Görlitzer Park hielten sich einige Asylsuchende auf. Wie sie sich dort verhielten, sei problematisch.

**Dirk Behrendt** (GRÜNE) bemerkt, in den letzten zwanzig Jahren sei man in der Asyldebatte nicht viel weitergekommen. Der Hinweis von CSU-Innenminister Friedrich auf eine neue Asylbewerberschwemme leite möglicherweise schon seinen Bundestagswahlkampf ein. Er sei jedoch unangebracht, denn die angebliche Asylbewerberschwemme bewege sich nur im vierstelligen Bereich.

Er begrüße, dass die von der CSU und der CDU angestoßene Asyldebatte dadurch kontrastiert werde, dass Flüchtlinge in Berlin von ihrem Leben in den Lagern, mit der Residenzpflicht und dem Arbeitsverbot berichteten. Der Pariser Platz sei dafür der richtige Ort, da es um bundespolitische Forderungen gehe. Wie bewerte die SPD diese Forderungen? Wie bewerte sie die Äußerungen ihres Koalitionspartners dazu? Zeichne sich ein Umdenken in der restriktiven Asylpolitik ab?

Wie mit den Flüchtlingen am Pariser Platz umgegangen werde, finde er beschämend. Die Vorgänge an diesem beleuchteten Platz unter Beobachtung rund um die Uhr ließen erahnen, was mit Flüchtlingen in Deutschland an stilleren Orten geschehe.

Das Geschehen am Pariser Platz sollte, vor allem von der SPD, auch deshalb ernst genommen werden, weil es ein schlechtes Bild auf Berlin werfe. Offenbar hätten Frau Kolat und Herr Hanke aber nach einigen Tagen der Passivität erkannt, dass man beim Umgang mit den Flüchtlingen über das Ziel hinausgeschossen sei.

Die grundsätzliche Frage, wie man in Deutschland mit Flüchtlingen umgehe, sei nicht damit beantwortet, dass Frau Böhmer sich für die Abschaffung der Residenzpflicht einsetzen wolle. Die Berliner CDU müsse im Hinblick auf diese Frage auch ihre Differenzen zur Bundes-CDU bereinigen. Sie werde sich ebenfalls daran gewöhnen müssen, dass es auch im Landesparlament deutsche Staatsbürger migrantischer Herkunft gebe. Wie die Bevölkerung die Flüchtlingspolitik der CDU finde, sei an den Wahlergebnissen der CDU in Kreuzberg zu erkennen, die seit Jahren konstant im einstelligen Bereich lägen. Seine Fraktion werde alles daransetzen, dass zumindest in Friedrichshain-Kreuzberg die flüchtlingsfreundliche Atmosphäre erhalten bleibe.

**Hakan Taş** (LINKE) betont, nicht die einzelnen Polizeibeamten seien für den Einsatz am Pariser Platz verantwortlich; die Verantwortung trage allein Herr Senator Henkel, der sich nicht einmal vor Ort begeben habe.

Er bitte um die Beantwortung seiner Fragen. – Herr Wansner sollte sich selbst mit den Flüchtlingen über deren Probleme unterhalten. Seine Parteikollegin Frau Dr. Böhmer habe ihr Gespräch mit den Flüchtlingen als das vielleicht bewegendste in ihrer Amtszeit als Integrationsbeauftragte bezeichnet.

Weshalb hätten einige der Demonstrierenden nach ihrer Festnahme durch die Polizei in verschiedenen Krankenhäusern ärztlich behandelt werden müssen?

**Vorsitzender Peter Trapp** bittet um die Beantwortung der noch offenen Fragen in der nächsten Sitzung des Innenausschusses.

**Der Ausschuss** vertagt die Besprechung.

### Punkt 8 der Tagesordnung

#### **Besondere Vorkommnisse**

1. Festnahme im Wedding: War der Einsatz von Anfang bis Ende verhältnismäßig? Wie fit sind die Berliner Polizistinnen und Polizisten für Extremfälle? (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
  1. Wie ist die Festnahme im Einzelnen abgelaufen?
  2. Wie hätte der Einsatz aus heutiger Sicht ablaufen müssen?
  3. Ab welchem Moment war der Angreifer wehrlos? War der Einsatz von weiteren Hilfsmitteln und Waffen zu jedem Zeitpunkt erforderlich und verhältnismäßig?
  4. Wie stellte sich der Schusswaffengebrauch im Einzelnen dar?
  5. Was unternimmt der Senat, um Berliner Polizistinnen und Polizisten besser auf solche Extremsituationen vorzubereiten?
  
2. Vorgehen der Polizei nach der Besetzung der nigerianischen Botschaft am 15. Oktober

Fragen der Fraktion Die Linke:

1. Wie viele Menschen wurden festgenommen und wie lange wurden sie im Polizeigewahrsam gehalten? Trifft es zu, dass ihnen weder Essen noch Trinken gewährt wurde?
2. Treffen Berichte zu, dass Festgenommene im Polizeigewahrsam mit Gewalt bedroht oder gar geschlagen wurden?
3. Treffen Berichte zu, dass es im Polizeigewahrsam zu rassistischen Äußerungen von Beamten gekommen ist?
4. Wird den Vorwürfen nachgegangen?
5. Hat der Senat Erkenntnisse über Misshandlungen der Besetzer durch Mitarbeiter der nigerianischen Botschaft?

Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

1. Trifft es zu, dass es beim Polizeieinsatz gegenüber Flüchtlingen in der Nigerianischen Botschaft zu Körperverletzungen im Amt gekommen ist?
  2. Wie hat sich der Sachverhalt aus Sicht der Polizei zugetragen?
  3. Hat die Polizei die Vorwürfe der Flüchtlinge, dass unverhältnismäßige Gewalt angewendet wurde, geprüft, beziehungsweise welche Konsequenzen wird die Polizeileitung daraus ziehen?
  4. Hält die Polizei ihre Beamten für interkulturell kompetent im Umgang mit Demonstranten mit Migrationshintergrund?
3. Tod im Polizeigewahrsam – Darlegung der näheren Umstände (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

**Der Ausschuss** vertagt TOP 8 aus Zeitmangel.

Auf die Bitte von **Benedikt Lux** (GRÜNE) und **Hakan Taş** (LINKE) sagt **Staatssekretär Bernd Krömer** (SenInnSport) die schriftliche Beantwortung der Fragen der Grünen und der Linken zu den Punkten 1 und 2 und eine Darstellung zu Punkt 3 zu.

Punkt 9 der Tagesordnung

### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.

\*\*\*\*\*